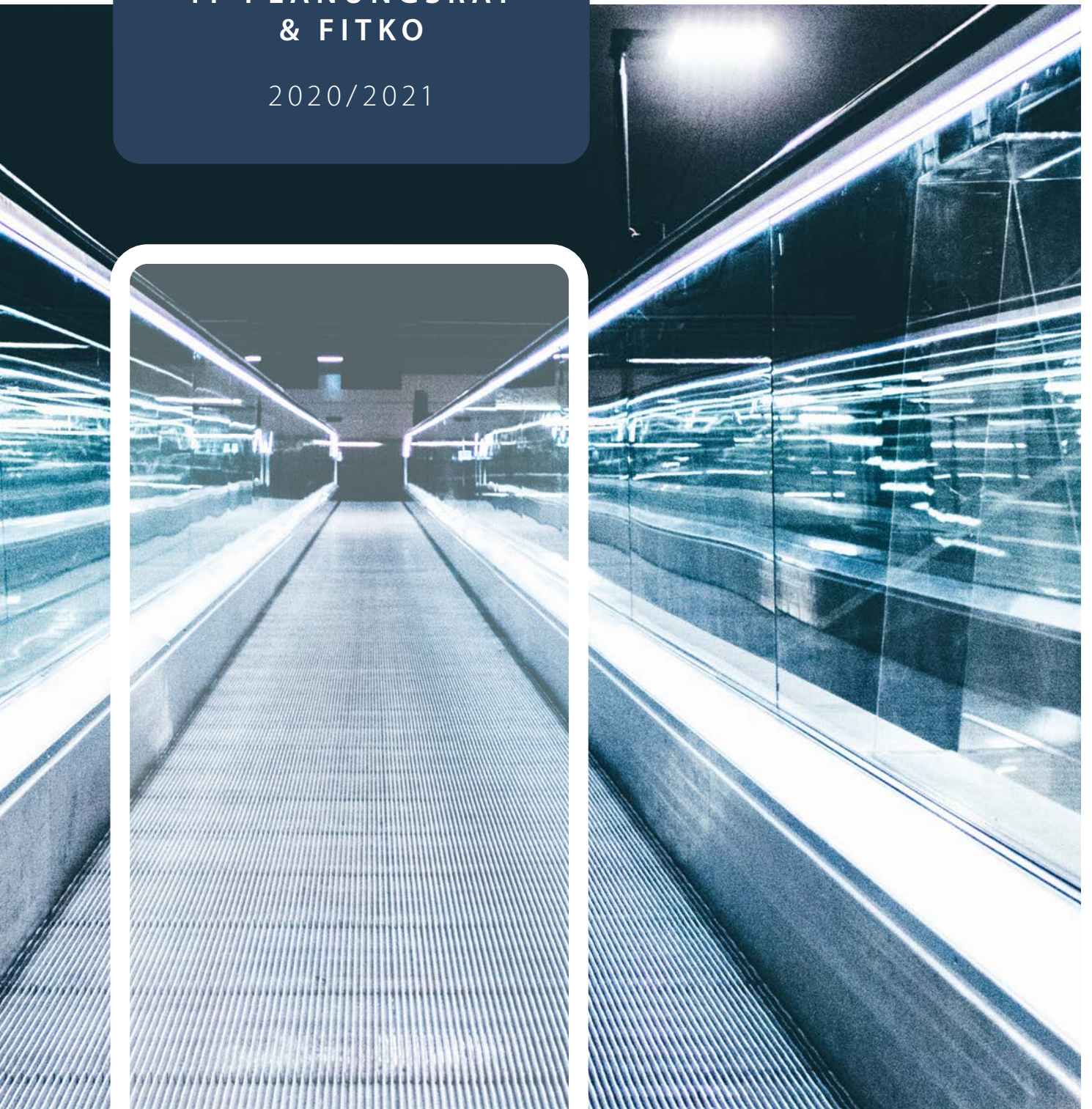


JAHRESBERICHT
IT-PLANUNGSRAT
& FITKO

2020/2021



VORWORTE



Markus Richter

DR. MARKUS RICHTER

Bundes-CIO und Staatssekretär im
Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat, Vorsitzender des
IT-Planungsrats im Jahr 2020

Als ich im Mai 2020 von meinem Vorgänger Klaus Vitt den IT-Planungsratsvorsitz übernommen habe, stand die Republik im Zeichen des Lockdowns. Ämter wurden für den Besucher-verkehr geschlossen, tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung arbeiteten plötzlich mobil und nutzten verstärkt digitale Arbeitsmethoden. Eine immense Herausforderung für unsere Systeme, die die Bedeutung digitaler Prozesse für einen funktionierenden Staat aufgezeigt hat.

Angesichts der Covid-19-Pandemie lag ein besonderer Schwerpunkt meines Vorsitzes auf der OZG-Umsetzung. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sind gerade in Krisenzeiten auf flächendeckende digitale Angebote angewiesen. Der IT-Planungsrat hat hier schnell reagiert und setzt bei der Verwaltungsdigitalisierung auf ein tragfähiges Nachnutzungskonzept nach dem „Einer für alle“-Prinzip. Vor dem Hintergrund des Corona-Konjunkturpakets beschäftigte sich der IT-Planungsrat unter dem Bundesvorsitz auch mit der Frage, wie die zusätzlichen Mittel am besten in Ländern und Kommunen wirken können und unsere Infrastruktur schnell modernisiert werden kann.

Außerdem hat sich der IT-Planungsrat in 2020 mit der Informationssicherheit und digitaler Souveränität befasst. Beide Themen sind von strategischer Bedeutung für die Verwaltung. Wenn wir uns für künftige Krisen besser aufstellen wollen, darf es keine Abhängigkeiten von einzelnen großen Anbietern geben.

Zu diesen und vielen weiteren Themen hat der IT-Planungsrat eine Reihe von Projekten angestoßen, die in diesem Bericht vorgestellt werden. Ich wünsche Ihnen spannende Erkenntnisse und eine gute Lektüre!

Die Pandemie hat gezeigt, welche Chancen die Digitalisierung bei der Bewältigung der Herausforderungen bietet. Kommunikation und Interaktion sind auf ein neues digitales Level gehoben worden. So wird vieles vereinfacht oder manches erst ermöglicht. Aus der Gesellschaft kommen zahlreiche Impulse zur weiteren Digitalisierung, aber auch als Verwaltung haben wir bewiesen, im Krisenmodus handlungsfähig zu sein.

Auch im kommenden Jahr steht die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Zentrum unseres Handelns. Mit dem Konjunkturpaket hat der Bund allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnet, große Vorhaben zu intensivieren und die OZG-Umsetzung zu beschleunigen. Unser Zielbild ist das Modell „Einer für Alle“ (EFA). Es muss jetzt verfeinert und so konsolidiert werden, dass es zu einer geeigneten Grundlage für unsere gemeinsamen Aktivitäten wird. Wir sind in diesem Prozess schon sehr gut vorangekommen, aber müssen dies jetzt auch engagiert weiterführen.

Aus Hamburger Sicht ist daher die Realisierung und Erprobung des FIT-Stores als Plattform für rechtskonforme Mit- und Nachnutzungsvorhaben ein prioritäres Anliegen, das wir eng begleiten und unterstützen wollen. Klar ist: Die Funktionsfähigkeit des FIT-Stores und noch zu entwickelnder vergleichbarer Infrastrukturen für die Kommunen wird sich zentral auf die (quantitative) Nachnutzbarkeit von Online-Diensten auswirken.

Neben den administrativen Prozessen müssen wir mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) die FIT-Connect-Plattform als das strategische Ökosystem für den Aufbau der föderalen IT-Architektur im kommenden Jahr maßgeblich weiterentwickeln und in den Ländern und Kommunen an den Start bringen.

Im Jahr 2021 wollen wir in die konkrete Umsetzungsphase zur Modernisierung der deutschen Registerlandschaft eintreten. Nur so können wir das „once-only-Prinzip“ in Deutschland wirksam umsetzen und erreichen, dass für Bürgerinnen und Bürger einfachere und schnellere Verfahren entstehen.



JAN PÖRKSEN

Staatsrat, Vorsitzender
des IT-Planungsrats im Jahr 2020

Je mehr wir die Digitalisierung vorantreiben, desto wichtiger wird die Frage, ob die öffentliche Verwaltung ihre Rolle als Nutzerin, Bereitstellerin und Auftraggeberin von digitalen Technologien souverän wahrnehmen kann. Wir müssen auf Augenhöhe mit Technologieanbietern die IT-Nutzung gestalten. Standards und klare Rahmenbedingungen werden uns helfen reibungsloser zusammenzuarbeiten. So machen wir die Verwaltung für innovative Anbieter attraktiver und erreichen letztlich eine erhöhte technische und fachliche Qualität der Anwendungen.

Die Zusammenarbeit von Verwaltung und externen, innovativen Dienstleistern und Startups ist ein weiteres Themenfeld, das Hamburg sich für den Vorsitz des IT-Planungsrates vorgenommen hat. Dafür werden wir die Möglichkeiten des aktuellen Vergaberechts ausloten, schauen welche zusätzlichen Rahmenbedingungen für eine bessere Integration und Vergabe geschaffen werden müssen und ein entsprechendes Informationsangebot für die Fachbereiche bereitstellen. Die betreffenden Startups und Initiativen wollen wir einbeziehen und eine bessere Vernetzung ermöglichen. Mit einer stärkeren Kooperation kann es uns gelingen, schnellere und agilere Lösungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für verwaltungsinterne Abläufe zu finden.

Als Vorsitzender des IT-Planungsrates freue ich mich, gemeinsam mit allen Partnern im Jahr 2021 die Digitalisierung weiter deutlich voranzubringen.

Liebe Leser:innen,

mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren der IT-Planungsrat und die FITKO (Föderale IT-Kooperation) über ihre Arbeit im Jahr 2020 und bieten einen Ausblick auf das Jahr 2021. Für mich als Präsidentin der FITKO war das Jahr 2020 geprägt durch den Aufbau der FITKO, die am 1. Januar 2020 als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Arbeit offiziell aufnahm. Mit 14 Beschäftigten starteten wir in ein Jahr der Konsolidierung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrates, der internen und externen Prozessgestaltung und vor allem des internen Wachstums. Bis zum Jahresende konnte die Beschäftigtenzahl auf 32 Mitarbeiter:innen ausgebaut werden.

Das von der Pandemie gezeichnete Jahr 2020 stellte für alle gesellschaftlichen Bereiche eine Zäsur dar – auch, was die Arbeitswelt betrifft. Für die FITKO als gerade neu gegründete Organisation – mit dem im personellen und inhaltlichen Wachstum – ergaben sich jedoch ganz besondere Herausforderungen: Wir mussten die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter:innen sowie unsere Prozess- und Organisationsentwicklung komplett neu denken und an die aktuelle Situation anpassen. Dass wir diese Herausforderung gemeistert haben, verdanken wir nicht zuletzt dem Engagement aller Mitarbeiter:innen und ihrem festen Willen, trotz der außergewöhnlichen Umstände als Team zusammenzuwachsen und die FITKO „zum Laufen zu bringen“.

Um auch in Zeiten der Pandemie den für die Arbeit der FITKO so wichtigen Austausch und die Vernetzung aller beteiligten Akteur:innen zu ermöglichen, haben wir schnell dazugelernt und eine Balance zwischen analogen und digitalen Austauschformaten geschaffen: Die Auftaktveranstaltung des Kommunalgremiums etwa, bei dem die FITKO den Vorsitz innehält, fand im Sommer mit begrenzter Teilnehmer:innenzahl in den Räumen der FITKO in Frankfurt statt. Den gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) veranstalteten OZG-Erfahrungsaustausch haben wir hingegen erstmals virtuell stattfinden lassen.

Austausch und Kooperation spielte auch eine wichtige Rolle bei allen Themen und Projekten, die wir im Jahr 2020 bearbeitet haben. Hier seien nur als Beispiele der FIT-Store oder FIT-Connect genannt – beides Projekte, die wichtige Grundlagen für eine nachhaltige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) liefern und die 2021 Fahrt aufnehmen werden. Weitere Aktivitäten und Planungen des IT-Planungsrates und der FITKO zur Digitalisierung der Verwaltung sind ebenso wie der Jahresabschluss 2020 den folgenden Kapiteln zu entnehmen.



A. Schmidt

DR. ANNETTE SCHMIDT

Präsidentin der FITKO

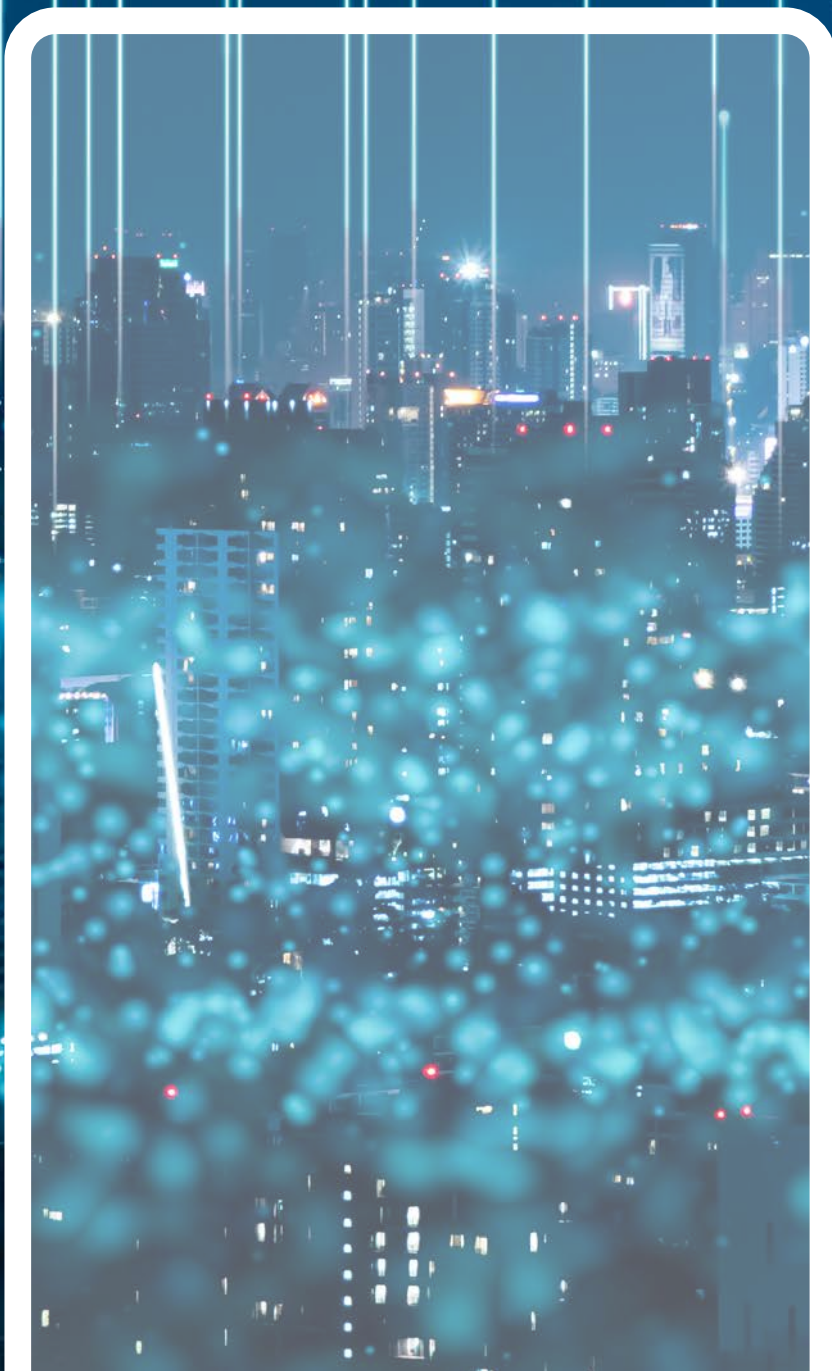
(Föderale IT-Kooperation)

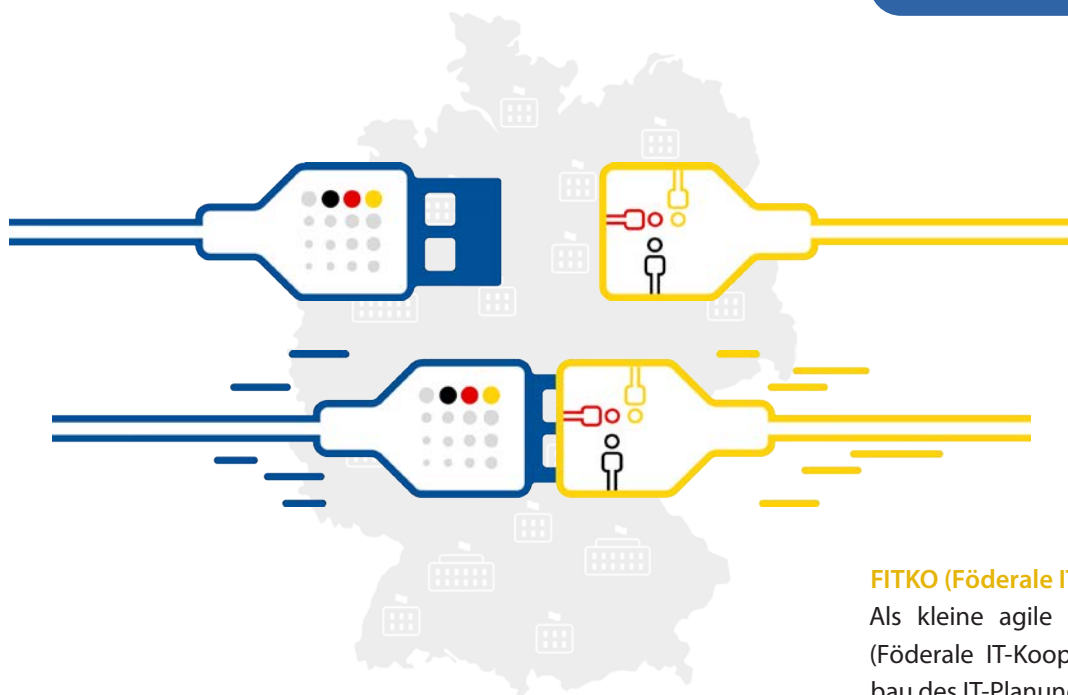
INHALT

IT-PLANUNGSRAT & FITKO	8	STANDARDS	42
SCHWERPUNKTTHEMEN		XÖV-Standardisierungsrahmen	44
IT-PLANUNGSRAT	10	XÖV-Standardisierung	45
IM DIALOG	14	OSCI 1.2	46
PROJEKTE, PRODUKTE,		XTA	46
STANDARDS DES		XRechnung	47
IT-PLANUNGSRATES	18	PEPPOL Authority	47
PROJEKTE	20	XVergabe	48
Umsetzung der Leitlinie für		Digitalisierung der Beschaffung	49
Informationssicherheit	22	XFall	50
eID-Strategie	23	DCAT-AP.de	51
Interoperable Servicekonten	23	xdomea	51
Unternehmenskonto/-en	24	FIM-Standards	52
Online-Gateway Portalverbund (PVOG)	24	XBau / XPlanung	52
Durchführung von		Begleitung der Standardisierung	
Digitalisierungslaboren	25	und Umsetzung eines einheitlichen	
Referenzimplementierung	26	Zeichensatzes	53
Registermodernisierung	26	FINANZEN	54
Aufbau eines föderalen		Abkürzungen & Glossar	60
IT-Architekturmanagements	27	Impressum	62
xdomea Regierung	28		
Forschungs-, Entwicklungs- und			
Umsetzungsprojekt für die Qualifizierung			
des digitalisierten öffentlichen Sektors			
(Qualifica Digitalis)	29		
Bildungsplattform eGovernment			
(eGov-Campus)	30		
PRODUKTE	32		
Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis			
(DVDV 2.0)	34		
Föderales			
Informationsmanagement (FIM)	35		
Das Datenportal für			
Deutschland (GovData)	36		
Einheitliche Behördennummer 115	37		
Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	39		
Governikus	40		
Governikus MultiMessenger (GMM)	41		
Behördenfinder Deutschland (BFD)	42		



IT-PLANUNGSRAT UND FITKO





IT-Planungsrat

Als politisches Steuerungsgremium unterstützt der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Durch die Förderung und Entwicklung gemeinsamer nutzungsorientierter Lösungen ebnet er den Weg für eine effiziente, sichere und gut vernetzte digitale Verwaltung.

Die Aufgaben des IT-Planungsrates:

- Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik
- Beschluss fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards
- Koordinierung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
- Steuerung von Projekten und Produkten des digital unterstützten Regierens und Verwaltens
- Koordinierungsgremium für das Verbindungsnetz zwischen den informationstechnischen Netzen des Bund und der Ländern

FITKO (Föderale IT-Kooperation)

Als kleine agile Organisation bildet die FITKO (Föderale IT-Kooperation) den operativen Unterbau des IT-Planungsrates. Auf Basis einer Änderung des IT-Staatsvertrages* wurde sie am 1. Januar 2020 als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes in Frankfurt am Main errichtet. Im Auftrag des IT-Planungsrates bündelt sie die nötigen Ressourcen und Kompetenzen unter einem Dach, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zielgerichtet voranzutreiben. Sie koordiniert und vernetzt Akteure, fördert und entwickelt gemeinsame Lösungen und Kooperationen und bietet Raum für neue Wege der Zusammenarbeit.

Die Aufgaben der FITKO:

- Organisatorische und fachliche Unterstützung des IT-Planungsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben
- Bündelung föderaler Aktivitäten zur Digitalisierung der Verwaltung im Zuständigkeitsbereich des IT-Planungsrates
- Erarbeitung und Umsetzung der föderalen IT-Strategie
- Konzeption und Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur
- Koordinierung und operative Steuerung der Produkte und Projekte des IT-Planungsrates
- Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets

* Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

ORGANIGRAMM FITKO (FÖDERALE IT-KOOPERATION)



SCHWERPUNKT-
THEMEN
IT-PLANUNGSRAT



Die Schwerpunktthemen des IT-Planungsrates standen 2020 ganz im Zeichen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Auch 2021 wird sich der IT-Planungsrat schwerpunktmäßig mit Themen beschäftigen, die eine nachhaltige OZG-Umsetzung voranbringen. Zusammenfassung der Schwerpunktthemen des IT-Planungsrates 2020/2021:

Konjunkturpaket

Infolge der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung im Juni 2020 ein umfangreiches Konjunkturpaket beschlossen. Die Digitalisierung der deutschen Verwaltung wurde als wichtiges Zukunftsthema mit 3 Milliarden Euro bis Ende 2022 bedacht. In diesem Kontext unterstützte der IT-Planungsrat, koordiniert durch den Bund, die Abstimmung von Verteilungsmechanismen und Förderungskriterien zwischen Ländern und Bundesressorts. Für 2021 hat sich der IT-Planungsrat im Rahmen seines Schwerpunktthemas „OZG-Umsetzung“ zum Ziel gesetzt, die Bereitstellung und Nachverfolgung der Mittel aus dem Konjunkturpaket rechtssicher und mit geringstmöglichem Aufwand zu ermöglichen.

Nachnutzungsmodell FIT-Store

Ein erklärtes Ziel des OZG ist es, die Nachnutzung von einmal entwickelten Lösungen durch möglichst viele Akteure der Verwaltung zu erreichen. Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben sind die Modalitäten der Nachnutzung von Lösungen zwischen Ländern meist komplex und mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden. Um durch einen schlanken Nachnutzungsmechanismus die Umsetzung des OZG zu beschleunigen, wurde 2020 im Auftrag des IT-Planungsrates der FIT-Store konzipiert. Ziel des FIT-Stores ist es, die Bedingungen, zu denen

Softwarelösungen auf Länderebene nachgenutzt werden können, zu vereinfachen und zu standardisieren. Im Jahr 2021 wird der IT-Planungsrat die Realisierung des FIT-Stores als Plattform für rechtskonforme Nachnutzungsvorhaben unterstützen.

Unternehmenskonto

Ein möglichst reibungsloses, digitales Zusammenspiel zwischen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland und daher auch ein Schwerpunkt der Arbeit des IT-Planungsrates. Unter der Regie des Themenfeldführers Hamburg steht der IT-Planungsrat im engen Austausch mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden. Ziel ist es, die Anforderungen der Wirtschaft möglichst früh in die Entwicklungsprozesse von OZG-Leistungen einzubeziehen. Ein konkretes Projekt ist das Unternehmenskonto, welches es Unternehmen ermöglichen soll, Verwaltungsprozesse länderübergreifend abzuwickeln. Das Unternehmenskonto bildet somit den Grundstein für eine ganzheitliche Digitalisierung von Business-to-Government-Beziehungen.

Registermodernisierung

Die Registermodernisierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung der Verwaltung. Durch moderne, vernetzte Register soll der Datenaustausch ermöglicht werden, so dass Daten, die bereits in den Behörden vorliegen, von Bürger:innen nicht erneut vorgelegt werden müssen. Dafür bedarf es zum einen einer generellen Architektur, wie dieser Abruf erfolgen soll und zum anderen einer Ertüchtigung der Register. Die Konzeption einer bundesweiten Architektur wird aktuell im Projekt des IT-Planungsrates erarbeitet.



IM DIALOG



Die föderale Zusammenarbeit im Bereich IT und digitaler Verwaltung lebt von weitreichenden Dialogstrukturen, die alle relevanten Stakeholder aktiv miteinbezieht und gut miteinander vernetzt. Auswahl an Austausch- und Dialogformaten, die von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) im Jahr 2020 begleitet wurden:

Unterstützte Gremienarbeit der FITKO 2020



5 IT-Planungsratssitzungen
(davon 3 regulär, 2 außerordentlich) – davon 5 virtuell



23 Mitglieder
(17 davon feste Mitglieder, 6 beratende Mitglieder)



89 Tagesordnungspunkte



60 Beschlüsse

Errichtung eines Kommunalgremiums

Um einen organisierten Austausch mit den Kommunen über deren verschiedene IT-Bedarfe zu ermöglichen, hat der IT-Planungsrat in seiner 30. Sitzung (23.10.2019) die Errichtung eines Kommunalgremiums beschlossen. Die erste Sitzung des neuen Gremiums fand am 26.8.2020 unter Vorsitz der FITKO statt. Die Mitglieder wurden von den kommunalen Spitzenverbänden benannt und setzen sich aus je drei Vertreter:innen der Landkreise, der Städte, der Gemeinden, der VITAKO sowie zwei Vertreter:innen der KGSt zusammen. Für den weiteren Austausch wurden auf ein monatliches virtuelles Format sowie zwei Präsenzsitzungen im Jahr vereinbart. Ziel ist es, die Belange der Kommunen durch direkte Kommunikation aufzunehmen und an den IT-Planungsrat adressieren zu können.

OZG-Erfahrungsaustausch

Am 22. und 23. September 2020 veranstaltete die FITKO gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in ihrer Funktion als OZG-Programmmanagement nach der positiven Resonanz aus dem Vorjahr erneut einen OZG-Erfahrungsaustausch. Coronabedingt fand dieser Austausch ausschließlich virtuell statt. Insgesamt 160 Teilnehmer:innen – unter ihnen OZG-Koordinator:innen, Vertreter:innen sowohl der Themenfeld-Federführung als auch aus Bund, Ländern und Kommunen – nutzten die beiden Tage, um sich zu aktuellen Fragestellungen zum OZG auszutauschen und untereinander zu netzwerken.

Vernetzung über alle Ebenen – Unterstützung des NEXt-Netzwerkes

NEXt e.V. ist eine parteipolitisch unabhängige Organisation, die die Vernetzung von Verwaltungsmitarbeiter:innen über alle Ebenen hinweg verfolgt. Der IT-Planungsrat und die FITKO unterstützen das NEXt-Netzwerk auf verschiedenen Ebenen: Der Vorsitzende des IT-Planungsrats für das Jahr 2020, Dr. Markus Richter, ist gleichzeitig auch Schirmherr von NEXt e.V. – Dr. Annette Schmidt, Präsidentin der FITKO, ist persönliches Mitglied. Darüber hinaus unterstützt die FITKO das NEXt-Netzwerk als Partner-Organisation.

Einbindung der Fachministerkonferenzen

Die Fachministerkonferenzen sind bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung wertvolle Partner. Der IT-Planungsrat besetzt wichtige Querschnittskompetenzen im Bereich Digitalisierung, doch die Fachressorts sind gefragt, wenn es zum Beispiel um Gesetzesänderungen bei Fachverfahren geht. Großangelegte Digitalisierungsvorhaben können daher nur im Zusammenspiel gelingen. Aus diesem Grund bestimmen die Fachministerkonferenzen jeweils Ansprechpartner:innen, die als Schnittstelle zum IT-Planungsrat fungieren.

Diskussionsrunde mit Wirtschaftsverbänden

Eines der erklärten Ziele von Staatssekretär im BMI, Dr. Markus Richter, gleichzeitig Bundes-CIO und Vorsitzender des IT-Planungsrates 2020, war es, die Vernetzung mit externen Stakeholdern voranzutreiben. Ein erster konkreter Schritt in diese Richtung bildete der informelle Austausch mit Vertreter:innen großer deutscher Wirtschaftsverbände, der im Oktober 2020

IM DIALOG

stattfind. In der vom IT-Planungsrat und der FITKO gemeinsam organisierten Diskussionsrunde nahmen verschiedene Vertreter:innen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDA) und des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) teil. Als ein Schwerpunkt wurde unter anderem die OZG-Umsetzung aus der Perspektive der Wirtschaft beleuchtet.

Einbindung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) in die OZG-Umsetzung

Auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der deutschen Geodateninfrastruktur berichtet das Lenkungs-gremium GDI-DE dem IT-Planungsrat regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand. Die Einbindung der GDI-DE in die OZG-Umsetzung hat sich vielfach als wertvoll erwiesen (beispielsweise bei der Standortanalyse zum Ausbau des Glasfasernetzes). Aus diesem Grund wurde 2020 ein Eckpunktepapier zur Einbindung der GDI-DE im Umsetzungsprozess des OZG erarbeitet und dem IT-Planungsrat vorgestellt. Ein regelmäßiger Jour Fixe findet zwischen GDI-DE (Vorsitz) und der FITKO statt.

Fachkongress des IT-PLR 2020 und 2021

Der für den 25. und 26. März 2020 geplante 8. Fachkongress des IT-Planungsrates musste aufgrund der Corona-Pandemie leider vom Gastgeberland Sachsen-Anhalt abgesagt werden. Der 9. Fachkongress findet am 17. und 18. März 2021 zum ersten Mal rein virtuell statt und wird vom Gastgeberland Sachsen und der FITKO organisiert. Das Programm fokussiert sich auf die Schwerpunktthemen „Onlinezugangsgesetz“, „Digital Souverän“ und „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ mit Beiträgen von der Verwaltung für die Verwaltung.

Teilnehmer:innen Wirtschaftsverbände

DIHK

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) vertritt die gesamte gewerbliche Wirtschaft in Deutschland. Seine Mitglieder sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit mehreren Millionen Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen – vom Kiosk-Besitzer bis zum Großkonzern

DR. ILJA NOTHNAGEL | Mitglied Hauptgeschäftsführung

ZDH

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Mio. Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,5 Mio. Beschäftigten, ca. 368.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von rund 612 Mrd. Euro.

DIRK PALIGE | Geschäftsführung

BDI

Bundesverband der Deutschen Industrie

Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 40 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund acht Millionen Beschäftigten im Inland. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

IRIS PLÖGER | Mitglied Hauptgeschäftsführung

BDA

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber

Die BDA setzt sich dafür ein, dass Unternehmen in Deutschland investieren, Innovationen vorantreiben, Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen können. Sie besteht aus 48 Bundesfachverbänden sowie 14 Landesverbänden. Die BDA vertritt als Interessenverband aller Branchen der privaten gewerblichen Wirtschaft in Deutschland die Arbeitgeberseite von ca. 70 % der Beschäftigten

ALEXANDER GUNKEL | Mitglied Hauptgeschäftsführung

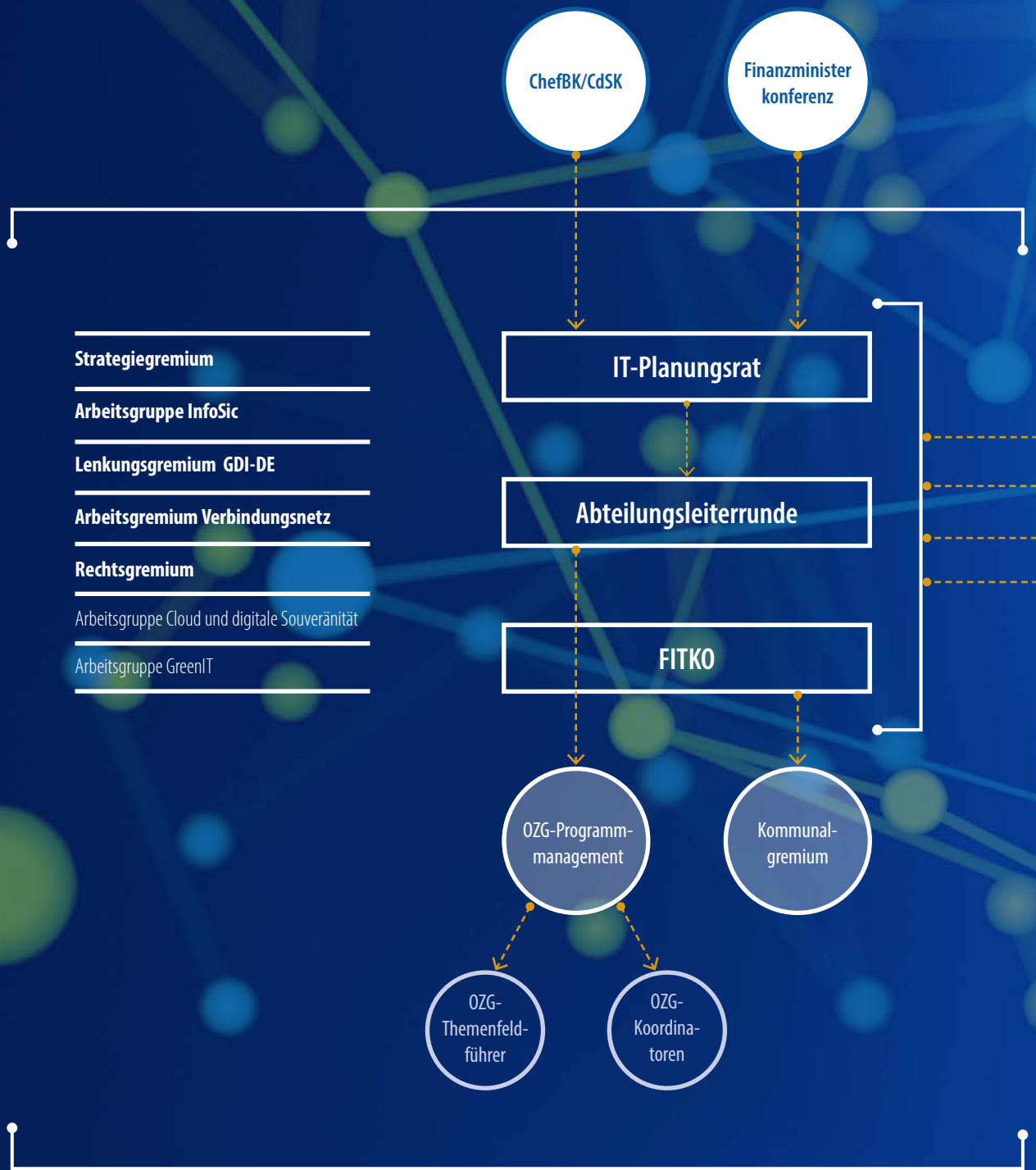
BVMW

Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft

Der BVMW ist eine branchen-neutrale Interessenvertretung der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland und vertritt kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige. Der Verband vertritt, unter Einbeziehung der Mitglieder der rund 30 kooperierenden Fach- und Branchenverbände in der Mittelstandsallianz, die Interessen von über 900.000 Stimmen.

JÜRGEN VOGLER | Geschäftsführer Procilon IT-Solutions GmbH

PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATES



FACHMINISTERKONFERENZ

Projekte IT-PLR

Umsetzung Leitlinie für Informationssicherheit

eID-Strategie

Online-Gateway

xDomea Regierung

Produkte IT-PLR

Behördenfinder Deutschland (BFD)

Deutsches Verwaltungsverfahrenverzeichnis (DVDV)

Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Einheitliche Behördennummer 115

Datenportal für Deutschland (GovData)

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Governikus

Governikus MultiMessenger (GMM)

Standards IT-PLR

DCAT-AP.de

XRechnung

XProzess

OSCI-Transport

XÖV-Standardisierung

XFall

XZuFi

XBau / XPlanung

XÖV-Standardisierungsrahmen

XDomea

XDatenfelder

XProzess

XVergabe

Projekte Digitalisierungsbudget

Registermodernisierung

Digitale Hochschulplattform

Interoperable Servicekonten für Bürger:innen

Föderales IT-Architekturmanagement

Portalverbund

Digitalisierungslabore

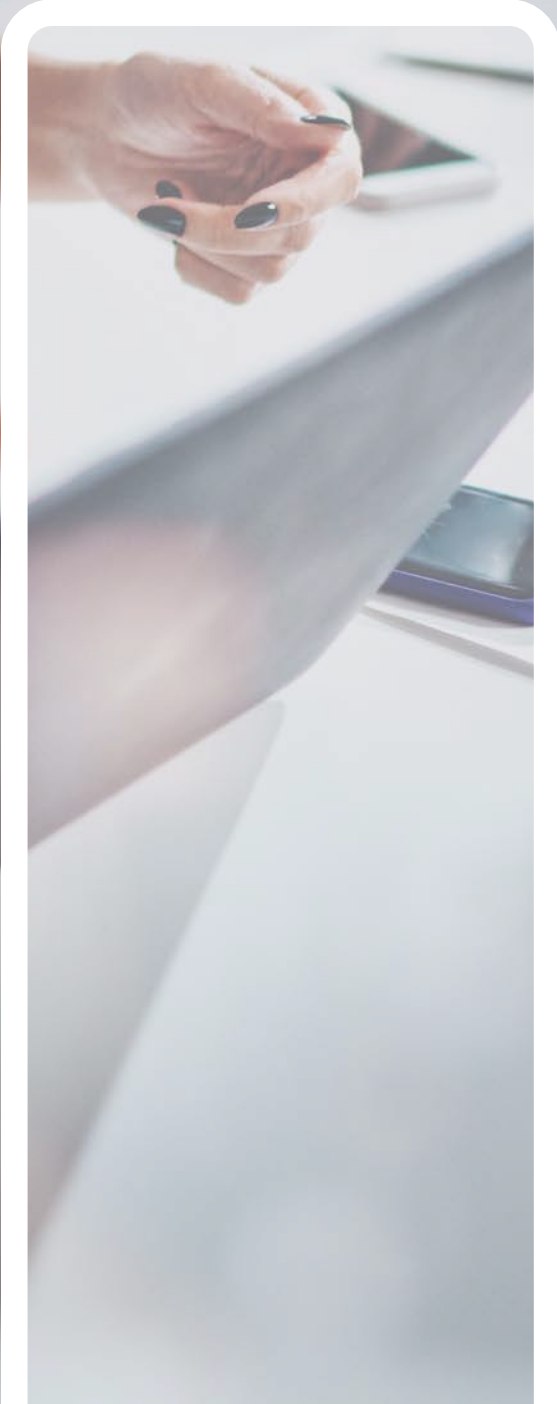
Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors

Referenzimplementierung

Unternehmenskonto/-en



PROJEKTE



PROJEKTE

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes steuert der IT-Planungsrat „Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“.

Projekte sind zeitlich befristete Vorhaben, die dem im Staatsvertrag genannten Zweck dienen müssen. Aufgrund dieser allgemein gehaltenen Definition können Projekte des IT-Planungsrates sehr unterschiedliche Vorhaben umsetzen: sie reichen u.a. vom Aufbau technischer Systeme über Lernplattformen bis hin zu Standardisierungsvorhaben.

Der Bund, ein Land oder auch ein Konsortium mehrerer Länder bzw. von Bund und Ländern erklären sich bereit, die Federführung von Projekten zu übernehmen. Bei der Steuerung der Projekte wird der IT-Planungsrat von der FITKO unterstützt. Mit einem von der FITKO entwickelten Projektvorgehensmodell werden Controlling-Daten erhoben, die eine Steuerung des Projektportfolios auch aus einer politisch-strategischen Sicht ermöglichen.

Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie „Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung“ verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten ebenenübergreifenden Zusammenarbeit vereinbart. Nach Auslaufen des fünfjährigen Umsetzungsplanes zur Leitlinie Ende 2018 – für die zuletzt ein Umsetzungsstand von 67 Prozent ermittelt werden konnte – wurde die Leitlinie überarbeitet und die fortgeschriebene Fassung in der



28. Sitzung des IT-Planungsrates im März 2019 beschlossen. Die aktualisierte Fassung konkretisiert die Sicherheitsziele und die dazu notwendig umzusetzenden Maßnahmen. Sie zielt verstärkt auf die Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen ab; insbesondere auf eine lückenlose Umsetzung von Sicherheitskonzepten und deren Messbarkeit.

Der vom IT-Planungsrat im März 2020 verabschiedete neue Umsetzungsplan unterlegt die Vorgaben der Leitlinie mit konkreten Maßnahmen und messbaren Zielen, die stufenweise bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden. Ein jährliches Berichtswesen mit 26 Kenn-

zahlen bietet dem IT-Planungsrat transparent Überblick zum Umsetzungsfortschritt.

Der Umsetzungsplan zur Leitlinie schreibt die stufenweise Umsetzung der Vorgaben. Für 2022 ist z. B. die flächendeckende Erstellung der Sicherheitskonzepte für geschäftskritische oder für OZG-Verfahren als Ziel vorgegeben. Parallel dazu wird jährlich die Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und die Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen für die Beschäftigten durch den IT-Planungsrat gefördert. Die Förderung wird im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

eID-Strategie

Der Fokus der Projektgruppe eID-Strategie liegt auf der Umsetzung der Interoperabilität der Nutzer:innenkonten. Ziel ist es, dass Nutzer:innen mit einem einmal eingerichteten Nutzer:innenkonto jeden im Portalverbund angebotenen Online-Dienst abwickeln können.

Die Projektgruppe hat im Jahr 2020 die interoperablen Nutzer:innenkonten ausgestaltet und Standards für die Interoperabilität erarbeitet. Mehrere nicht-technische Herausforderungen konnten gelöst werden. Die Umsetzung der Arbeiten der Projektgruppe eID erfolgt im Rahmen des Projekts „Interoperable Servicekonten“.

Interoperable Servicekonten

Im Vorhaben „Interoperable Servicekonten“ wurden im Jahr 2020 die Grundlagen für die Interoperabilität der Nutzer:innenkonten im Portalverbund in Deutschland geschaffen – eine Forderung, die sich aus dem Onlinezugangsgesetz ergibt. Hierbei wird das Ziel verfolgt, dass Bürger:innen zukünftig nur noch ein Nutzer:innenkonto benötigen, um Verwaltungsleistungen deutschlandweit in Anspruch zu nehmen. In Bayern wurden die technischen Komponenten und die organisatorischen Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben umgesetzt. Der Produktivstart für die Interoperabilität der Nutzer:innenkonten kann somit ab dem 1.1.2021 erfolgen.



„Um die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen, muss die Interoperabilität aller Servicekonten bis spätestens Ende 2022 hergestellt sein. Nach derzeitiger Planung wird das Initialprojekt trotz seiner hohen Komplexität bei Bund und allen 16 Ländern ein Jahr vor offiziellem Ende abgeschlossen.“

MARTIN KIRSCHENBAUER | Projektleiter und stellvertretender Referatsleiter Onlinezugangsgesetz, Identitätsmanagement

Darüber hinaus haben der Bund und die Länder eine Rollout-Planung für die Interoperabilität der Servicekonten erarbeitet. Diese gilt es im Jahr 2021 aktiv umzusetzen.

Das Initialprojekt zum Aufbau der Interoperabilität wird nach derzeitiger Planung zum 31.12.2021 abgeschlossen. Für das Jahr 2022 ist der Beginn des regulären Betriebes des aus dem Vorhaben „Interoperable Servicekonten“ hervorgehenden Produktes FINK - Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzer:innenkonten vorgesehen.

Unternehmenskonto/-en

Der IT-Planungsrat greift das Bedürfnis der deutschen Unternehmen nach einfachen und schnellen Onlinediensten auf und stellt dieses Ziel in das Zentrum der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Die Wirtschaft hat in zahlreichen Stellungnahmen betont, wie wichtig es sei, dass Verwaltungsleistungen deutschlandweit mit nur einem Konto abgewickelt werden können. Das Projekt „Unternehmenskonto/-en“ hat den Auftrag, die Anforderungen der Unternehmen zu erheben und mit den bestehenden technischen Lösungen abzugleichen. Dabei soll die Konvergenz der Unternehmenskonten gewährleistet werden.

Der IT-Planungsrat hat Bayern und Bremen beauftragt, das digitale Unternehmenskonto für alle Bundesländer auszurollen. Bayern schafft die technischen und praktischen Voraussetzungen für die Umsetzung auf ELSTER-Basis. Bremen prüft die Module „Funktionspostfach“ und „Autorisierung im Unter-

nehmen“ als weitere mögliche Komfortfunktionen für das Unternehmenskonto.

Die aktuelle Zeitplanung sieht erste Funktionen bereits für das Jahr 2021 vor. Ab Mitte 2022 kann das bundeseinheitliche Unternehmenskonto bundesweit ausgerollt werden.

Online-Gateway Portalverbund (PVOG)

Ziel des Online-Gateways Portalverbund (PVOG) ist die Verbindung der Verwaltungsportale der Länder sowie des Verwaltungsportals des Bundes. Durch Basiskomponenten und unter Verwendung eines zentralen Datenspeichers findet der Austausch und die Aktualisierung der Datenbestände über alle Portale statt. So können über jedes Portal bundesweit alle verfügbaren Online-Dienste erreicht werden.

Mit der Freigabe der Software „Suchen & Finden“ und der Produktivsetzung der PVOG-Komponenten Sammlerdienst, Bereitstellendienst, Suchdienst und Suchclient im Jahr 2020 konnten die grundlegenden Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels geschaffen werden. Den Teilnehmer:innen des Portalverbundes wird damit größtmögliche Flexibilität zum Anschluss an das PVOG geboten.

Im Frühjahr 2021 soll die Anbindung aller Verwaltungsportale von Bund und Ländern abgeschlossen sein. Bürger:innen oder Unternehmen werden dann zum ersten Mal deutschlandweit alle Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder im Portalverbund erreichen – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen. Darüber hinaus liegt der Fokus des Projekts PVOG für 2021 in der Umstellung des Betriebs auf den Standard XZuFi 2.2. Das Online-Gateway soll dadurch befähigt werden, nicht nur die Umsetzung des OZG zu unterstützen, sondern auch alle durch die EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG) geforderten Informationen zu Verwaltungsleistungen bereitzustellen. Um die Nutzungsfreundlichkeit der Software „Suchen & Finden“ zu erhöhen, wird des Weiteren das UX-Design des Suchclients fortlaufend angepasst. Zudem werden ein neutrales visuelles Design sowie ein Styleguide erstellt und umgesetzt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Projekts PVOG bildet die geordnete Übergabe des PVOG an die FITKO (Föderale IT-Kooperation) zum Regelbetrieb in 2021.

Durchführung von Digitalisierungslaboren

Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen spielt die Nutzer:innenzentrierung eine wichtige Rolle. Nur wenn digitale Verwaltungsangebote einen echten Mehrwert für die Nutzer:innen darstellen, werden sie auch genutzt. Deswegen wird im Rahmen der OZG-Umsetzung im föderalen Programmteil mit der innovativen Methode Digitalisierungslabor gearbeitet. Im Zuge der Themenfeldarbeit priorisierten die beteiligten Akteur:innen solche Verwaltungsleistungen, die besonders gut geeignet sind, bei der Erarbeitung digitaler Lösungen, die Methodik der Digitalisierungslabore einzusetzen. Jedes der 14 Themenfelder hat mindestens zwei Labore durchgeführt.

Im Digitalisierungslabor arbeiten interdisziplinäre Teams in Design-Thinking-Workshops zusammen. In diesen Workshops dreht sich alles um die Fragen, wie die digitalen Leistungsanträge aussehen können und auf welche Weise die Komplexität der zukünftigen digitalen Prozesse vereinfacht werden können. Die Bedürfnisse der Bürger:innen und Unternehmen sowie der Beschäftigten in den Verwaltungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Um von Anfang an verschiedene Blickwinkel auf den Digitalisierungsprozess einzubinden, werden die Teilnehmenden möglichst divers zusammengesetzt: Beschäftigte von Bundes- und Landesministerien sowie der vollziehenden Behörden, Fachleute für Rechtsfragen und IT, User-Experience-Designer sowie Agile Coaches. Dazu „echte“ Nutzer:innen, die die Leistungen beziehen und die Anträge bereits gestellt haben.

Vorgehen im Digitalisierungslabor

Zunächst wird im Labor der Ist-Zustand der jeweiligen Verwaltungsleistungen analysiert. Dabei werden existierende Anträge und Formulare geprüft. In Interviews und Nutzer:innentests zeigen sich dabei die Hürden und Verbesserungsmöglichkeiten. Anhand dieser Ergebnisse wird in den Workshops ein Soll-Prozess entwickelt. Dieser Soll-Prozess berücksichtigt die identifizierten Herausforderungen und lässt alle Beteiligten zu Wort kommen.

Ergebnisse aus den Laboren

Die in den Digitalisierungslaboren erarbeiteten Ergebnisse werden in ein Konzeptpaket und ein Um-

„Im März 2020 hat der IT-Planungsrat eine Vereinfachung der Architektur für das Online-Gateway beschlossen. Diese zum damaligen Projektstand nicht leicht zu treffende Entscheidung gepaart mit der Umstrukturierung der Projektorganisation ist rückblickend als ein wichtiger und richtiger Schritt zu werten. Trotz der technischen Komplexität, der Vielzahl an Schnittstellen und Abhängigkeiten zu anderen Projekten ist es allen Projektbeteiligten gelungen, weiter gemeinsam konzentriert und mit hoher Einsatzbereitschaft daran zu arbeiten, die für 2020 gesteckten Ziele zu erreichen.“

DANIELA CRONE | Projektverantwortliche Online-Gateway Portalverbund, BMI

setzungsplan unterteilt, zusammengefasst und als Grundlage für die Umsetzung in Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt: Das Konzeptpaket enthält einen Klick-Prototypen sowie FIM Stamm- und OZG-Referenzinformationen. Der Umsetzungsplan enthält Verbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Prozesse und Empfehlungen für die Referenzimplementierung sowie für die bundesweite Nachnutzung.

Zur Übersicht über die laufenden und stattgefundenen Labore:



Folgende Digitalisierungslabore werden zurzeit über das Digitalisierungsbudget finanziert:

- **Fischereischein** genehmigt am 23. 6. 2020
Laufzeit: 1. 7. 2020 – 15. 3. 2021
 - **Sorgerechtsregister** genehmigt am 8. 12. 2020
Laufzeit: 15. 12. 2020 – 30. 6. 2021
-

Referenzimplementierung

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfolgt ein Teil der Digitalisierung der über 4000 OZG-Leistungen durch entsprechende Referenzimplementierungen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Digitalisierungslabore sollen Praxistauglichkeit, Nutzungsorientierung und Nachnutzbarkeit von digitalisierten und priorisierten Verwaltungsleistungen aus dem föderalen Digitalisierungsprogramm möglichst schnell durch Referenzimplementierungen geprüft und erste Umsetzungsmöglichkeiten erprobt werden. Als Anreiz für eine länderübergreifende Umsetzung des OZG können für Referenzimplementierungen vom jeweils umsetzenden Bundesland Mittel aus dem Digitalisierungsbudget über die FITKO (Föderale IT-Kooperation) beantragt werden. Voraussetzung für die Bereitstellung von Mitteln ist die Einhaltung von Kriterien, die eine hohe Nachnutzbarkeit der entwickelten Lösungen sicherstellen sollen.

Nach Prüfung durch die FITKO sowie einer positiven Entscheidung zur Mittelvergabe durch die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrates werden die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt. Mit Stand Dezember 2020 wurde in zwölf Projekten mit Referenzimplementierungen mit einem Gesamtvolumen von rund 47 Mio. EUR mit der Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen begonnen.

-
- **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**
 - **Erteilung Aufenthaltstitel**
 - **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Bereich Bergbau**
 - **Digitalisierung von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen**
 - **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Bereich Anlagenbetrieb und -prüfung**
 - **Ummeldung Einwohnermeldeamt**
 - **Zahlung Unterhaltsvorschuss**
 - **Corona-Expressumsetzung „Hilfe zum Lebensunterhalt“**
 - **Corona-Expressumsetzung „Infektionsschutzgesetz“**

- **Digitales Schulzeugnis**
 - **Ehrenamtskarten-App**
 - **Elektronischer Heilberufausweis (eHBA)**
-

Registermodernisierung

Um die Verwaltungsdigitalisierung auf die nächste Qualitätsstufe zu heben und aus Nutzer:innensicht „nachweisfreie“ Verwaltungsleistungen anbieten zu können, braucht es eine moderne Registerlandschaft. Solch eine Registerlandschaft stellt Verwaltungsdaten in hoher Qualität bereit und ermöglicht einen einfachen und sicheren elektronischen Datenaustausch unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards.

Es gibt in Deutschland über 350 verschiedene Registertypen, verteilt über alle föderalen Ebenen. Um Bürger:innen sowie Unternehmen und die Verwaltung zügig und nachhaltig zu entlasten, bedarf es eines systematischen Vorgehens. Dafür hat der IT-Planungsrat das Projekt Registermodernisierung eingerichtet. Das unter der Federführung des Bundes und der Länder Bayern und Hamburg stehende Projekt hat eine Vielzahl von Stakeholdern der „Register-Community“ eingebunden und ein Zielbild für eine modernisierte Registerlandschaft sowie eine Umsetzungsplanung über die nächsten fünf Jahre entwickelt. Das Zielbild beschreibt erstens ein technisches System zur Umsetzung des Once-Only-Datenaustausches in Deutschland sowie grenzüberschreitend innerhalb der EU; zweitens die Anforderungen an moderne interoperable Register auf Seiten der registerführenden Stellen; drittens die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch sowie viertens die Aufgaben einer künftigen Governance.

Im Jahr 2021 sollen die wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Realisierung des Zielbildes geschaffen werden. Zugleich soll der Einstieg in die agile Umsetzung erfolgen: Wesentliche Elemente des Zielbildes werden erprobt („Proof of Concept“) und dann schrittweise umgesetzt. Die Modernisierung von Registern und die Schaffung einer künftigen Organisationsstruktur werden systematisch vorangetrieben. Bei der Umsetzung werden auch für die

„Wir geben es offen zu: Angesichts der Dimensionen hat uns im Projektverlauf an der ein oder anderen Stelle durchaus mal ein Schwindelgefühl ergriffen. Doch mit der nötigen Portion Humor, gesundem Pragmatismus und natürlich viel fachlicher Arbeit haben wir uns bisher stets wieder Boden unter den Füßen verschafft. Ganz besonders haben wir uns über die Unterstützung und kollegiale wie konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen bei Bund, Ländern und Kommunen gefreut. Herzlichen Dank dafür! Die ‚Welt der Register‘ ist voller engagierter Kolleginnen und Kollegen und wir freuen uns darauf, gemeinsam die Modernisierung der deutschen Registerlandschaft weiter voranzutreiben!“

PHILIPP KEUCH | Referent im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

grenzüberschreitende Beförderung des Once-Only-Prinzips relevante Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission im Rahmen der Verordnung zum SDG (Single Digital Gateway) berücksichtigt.

Das Jahr 2022 steht ganz im Zeichen einer konzentrierten Umsetzung. Es erfolgt die flächendeckende Einführung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie die Herstellung von Anschlussfähigkeit an das europäische System. Relevante Register werden durch eine erprobte Methodik bei der Weiterentwicklung unterstützt. Notwendige Gesetzesvorhaben werden weiter vorangetrieben.

Aufbau eines föderalen IT-Architekturmanagements

Eine moderne digitale Verwaltung kann nur erfolgreich sein, wenn die IT-Landschaften aller Verwaltungsebenen optimal zusammenspielen. Deshalb hat der IT-Planungsrat die FITKO im Rahmen einer

föderalen Digitalisierungsstrategie damit beauftragt, in Kooperation mit Bund und Ländern federführend eine föderale IT-Architektur zu erarbeiten.

Dazu müssen

1. **bereits bestehende Infrastrukturelemente, die es zu integrieren gilt, zunächst festgestellt werden (IST-Architektur), um darauf aufbauend**
2. **zusätzlich benötigte Infrastruktur auf Basis strategischer Ziele und externer Anforderungen zu identifizieren, wodurch schließlich**
3. **eine entsprechende SOLL-Architektur erarbeitet werden kann.**

Dabei muss gewährleistet werden, dass sich insbesondere neuzuschaffende Infrastrukturelemente in die bestehende IT-Landschaft einfügen und für alle Anwendungen einen hohen Mehrwert bieten. Für

dieses Vorhaben ist ein föderales IT-Architekturmanagement notwendig. Das föderale IT-Architekturmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation) umfasst sowohl die fachlichen (organisatorischen) als auch die technischen Strukturen der deutschen Verwaltung und dient als Bindeglied zwischen Strategie und Umsetzung.

Aus technisch-organisatorischer Perspektive erstreckt sich das föderale IT-Architekturmanagement über mehrere architektonische Schichten auf allen föderalen Ebenen:

-
1. **Facharchitektur: Leistungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten**
 2. **Informationssystemarchitektur: Anwendungen, Daten und Schnittstellen**
 3. **Technologiearchitektur: Hardware, Middleware und IT-Infrastruktursysteme**
-

Standardisierte Datenaustauschformate sind für die ebenenübergreifende Kommunikation essentiell. Daher stellt die Entwicklung und Optimierung standardisierter Schnittstellen auf der Basis fachlicher Bedarfe einen Schwerpunkt des IT-Architekturmanagements dar.

Das IT-Architekturmanagement der FITKO legt den Schwerpunkt zunächst auf hoch priorisierte Anwendungsbereiche des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Damit soll ein Beitrag zu einer schnellen und gleichzeitig nachhaltigen sowie wirtschaftlichen OZG-Umsetzung geleistet werden.

xdomea Regierung

Ziel von xdomea Regierung ist es, einen medienbruchfreien und strukturierten Dokumentenaustausch zwischen Behörden zu ermöglichen. Statt E-Mails mit Unterlagen zu verschicken oder von Dokumentenservern herunterzuladen, sollen Dokumente direkt zwischen den elektronischen Akten-systemen ausgetauscht werden. Folgende Ziele sollen im Rahmen des Projektverlaufs erreicht werden:



-
1. **Fachliche Ausprägung des verbindlichen Standards XDomea**
 2. **Entwicklung eines Betriebskonzepts zur Einbindung in das Deutsche Verwaltungsverfahrensteuerverzeichnis (DVDV)**
 3. **Erstellung eines Leitfadens**
-

Während der Projektverlauf bis zum Ende des Jahres 2019 planmäßig war, konnten die Arbeiten aufgrund des Ausscheidens der Projektleitung im Jahr 2020 nicht wie geplant weitergeführt werden. Es ist nicht gelungen, den Weggang zu kompensieren, so dass die für 2020 geplanten Ziele nicht erreicht werden



konnten. Durch die Beauftragung von externem Personal sollen eine aktualisierte Projektplanung erstellt und Maßnahmen zum weiteren Vorgehen erarbeitet werden.

Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt für die Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)

Die notwendige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen kann nur gelingen, wenn alle Verwaltungsmitarbeiter:innen über entsprechende berufliche Handlungskompetenzen und Qualifikationen verfügen. Benötigte Kompetenzen und Qualifikationen für die Arbeit in der Verwaltung 4.0 müssen durch systematische, den veränderten Anforderun-

„Wichtig für den weiteren Fortgang des Projektes ‚Qualifica Digitalis‘ wird es sein, Kooperation und Austausch zwischen Wissenschaft, Verwaltungspraxis, Gewerkschaften, Interessenvertretungen und Bildungseinrichtungen fortzuführen und zu vertiefen. Ohne die Expertise und Erfahrungen aller Beteiligten wird es nur schwer gelingen können gute, bedarfsorientierte und breit nutzbare Ergebnisse zu erzielen. Die konkrete Gestaltung dieses Prozesses wird eine Herausforderung für die weitere Projektarbeit in 2021 und 2022 sein.“

KATJA LESSING | Projektleiterin beim Senator für Finanzen Bremen

gen angepasste Qualifizierungsarbeit der Bildungsträger und öffentlichen Arbeitgeber erworben und weiterentwickelt werden. Zweck des Projektes Qualifica Digitalis ist es, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Im Projekt werden die Auswirkungen der Digitalisierung des öffentlichen Sektors auf berufliche Anforderungen, Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten in Bund, Ländern und Kommunen untersucht. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann Qualifizierungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Aus-/Fortbildung und die Personalentwicklung entwickelt werden. Die erarbeiteten Vorschläge für Anpassungen von Ausbildungsordnungen, für konkrete Konzepte/Curricula für Fort- und Weiterbildungsangebote werden interessierten Behörden als Blaupausen zur Verfügung gestellt. Flankierend wird es Vorschläge für mögliche Rechtsanpassungen im Beamten- und Tarifrecht geben.

In der ersten Projektphase steht die Erfassung veränderter beruflicher Anforderungen und Kompetenzbedarfe durch wissenschaftliche Analyse und Aufbereitung im Vordergrund. Im Juli 2020 wurde hierzu in einem ersten Baustein mit der Metastudie „Kompetenzen, Perspektiven und Lernmethoden im digitalisierten öffentlichen Sektor“ der aktuelle Diskussionsstand in der Literatur erhoben und zusammengeführt. In einem weiteren Baustein werden ab Ende 2020 mittels standardisierter Online-Befragungen in den Fachaufgabenbereichen Sozial-, Justiz-, Steuerverwaltung, IT-Steuerung/IT-Service, Zentral- und Bildungsverwaltung sowie weiterer bürgernahe Dienste in Behörden von Bund, Ländern und Kommunen Erhebungen durchgeführt. Fortgeführt werden die Erhebungen bis Mitte 2021 durch qualitative Befragungen.

„Die Ausrichtung der Projektumsetzung auf die schnelle Erarbeitung erster Ergebnisse ohne lange Abstimmungsrunden am Anfang hat zu einer hervorragenden Motivation der beteiligten Partner geführt. Führende Hochschullehrer und ihre Teams arbeiten vertrauensvoll und offen zusammen. Mit dem parallel laufenden Projekt KI-Campus hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt, von der das Projekt eGov-Campus sehr profitiert.“

MIRCO SANDER | Referatsleiter IT-Planungsrat und ebenenübergreifende Zusammenarbeit in der Hessischen Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Parallel wird in der zweiten Projektphase ab Januar 2021 mit der Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen begonnen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analysen fließen dann ab Mitte 2021 in die Konzeptentwicklung ein.



Im Jahr 2022 steht die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen einschließlich konkreter Umsetzungsvorschläge im Vordergrund. Hier soll es vor allem Empfehlungen für Personalentwicklungsmaßnahmen, Kompetenzprofile und Unterrichtsentwürfe geben. Angedacht ist außerdem die Pilotierung einzelner Maßnahmen in interessierten Bildungseinrichtungen und Behörden.

Bildungsplattform eGovernment (eGov-Campus)

Der eGov-Campus ist eine Lernplattform für digitale Lehrangebote auf dem Gebiet eGovernment/Verwaltungsinformatik. Die Lernplattform wird sowohl von Hochschulen für das eigene Studienangebot als auch zur Weiterbildung von Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes genutzt werden. Nur durch eine fokussierte Förderung und Erarbeitung digitaler Lehrangebote kann erreicht werden, dass die für die



Umsetzung der Digitalisierung der öffentlichen Hand erforderlichen Mitarbeiter:innen mit den notwendigen Digitalkompetenzen zur Verfügung stehen. Der eGov-Campus macht das vorhandene Lehrangebot zugänglich und unterstützt die Hochschulen in der Erarbeitung von zusätzlichem digital verfügbarem Lehrmaterial sowohl durch finanzielle Förderung als auch durch Workshops und Leitlinien zum Ausbau der Kompetenzen in der digitalen Lehre. Führende Hochschullehrer:innen sowie Mitarbeiter:innen ihrer Lehrstühle sind engagiert, gemeinsam neue Standards im Lehren und Lernen zu setzen.

Die Plattform nutzt erprobte Software, die gemeinsam mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt zur Schaffung einer Lernplattform für künstliche Intelligenz (KI-Campus) weiterentwickelt wird. Weitere Synergien mit dem KI-Campus werden umgesetzt.

Anfang 2021 wird das Webportal mit den ersten beiden Lehrmodulen zur Verfügung stehen. Dann wird auch eine auf den Inhalten des eGov-Campus basierende Zertifikatsweiterbildung E-Government der Universität Münster beginnen. In der ersten Hälfte von 2021 folgen weitere drei Module. Bis Ende der geplanten Projektlaufzeit im Dezember 2021 sollen etwa 15 Module freigeschaltet sein.

Im Jahr 2022 soll die Bildungsplattform eGov-Campus in den Regelbetrieb übergehen. Weiterhin soll das Lehrangebot mit ca. zehn zusätzlichen Lehrmodulen weiter ausgebaut werden. Durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen ist die Nutzung des Weiterbildungsangebots durch die zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes in signifikantem Umfang sicherzustellen.



PRODUKTE



PRODUKTE

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes steuert der IT-Planungsrat „Projekte und Produkte des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“.

Produkte sind dauerhaft betriebene Dienste, die den im Staatsvertrag genannten Zweck erfüllen. Hierzu zählen u.a. technische Schnittstellen, Kommunikationsdienste, zentrale Anwendungen und Methoden.

Alle Produkte des IT-Planungsrates werden zukünftig von der FITKO (Föderale IT-Kommunikation) gebündelt koordiniert. Dabei steht eine bedarfsorientierte Betreuung der Produkte im Vordergrund, die ihre nachhaltige Weiterentwicklung sicherstellt. Ermöglicht wird dies durch eine interdisziplinäre Vernetzung mit den FITKO-Arbeitsfeldern IT-Architekturmanagement, Standardisierung und Steuerung Einzelprojekte.

DVDV 2.0

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) bildet eine fach- und ebenenübergreifende Infrastrukturkomponente für das E-Government in Deutschland. In diesem nicht öffentlichen Verzeichnisdienst werden jene technischen Verbindungsdaten von Online-Diensten hinterlegt, die zu ihrer Nutzung von anderen im Netzwerk verbundenen Einrichtungen benötigt werden. Auskunftssuchende und Nutzer:innen des DVDV sind Applikationen (Fachverfahren) und nicht natürliche Personen.

Das DVDV ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren auf höchstem Sicherheitsniveau. Seit Oktober 2019 wird die Produktversion DVDV 2.0 erfolgreich genutzt. Neben der Vielzahl der bisher etablierten Fachstandards wurden jüngst weitere Standards wie z. B. XBau und XWaffe integriert. DVDV 2.0 ist bewusst darauf ausgerichtet, möglichst viele weitere Fachstandards aufzunehmen. Zur Erreichung dieses Ziels sind umfangreiche Beratungsleistungen und Anpassungen bzw. Erweiterungen der Funktionalitäten erforderlich.

Präsente Themen, die auch im Jahr 2021 umfangreichen Handlungsbedarf erfordern werden, sind die Registermodernisierung und die Nutzung des DVDVs im Kontext der OZG-Umsetzung. Für die breite Etablierung des DVDVs als Quelle technischer Verbindungsparameter zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben bzw. Aufgaben zur Umsetzung von öffentlichen Verwaltungsdiensten, wird der Verzeichnisdienst auch für verwaltungsexterne Institutionen geöffnet. Diese Öffnung erfordert eine grundlegende Anpassung der aktuell verwendeten Schlüssel-systematik, da die Authentizität der beteiligten Kommunikationspartner von entscheidender Bedeutung ist.

Im Hinblick auf die Registermodernisierung ist das DVDV bei Themen wie „Fortschreibung der Register“, „Abruf von Daten aus Registern“ sowie „Lieferung von Nachweisen“ (OZG/SDG) vorgesehen.



Im Jahr 2022 werden der Rollout mit Fokus auf OZG-Leistungen und das Datencockpit weiter vorangetrieben. Auch die Tätigkeiten in Bezug auf die Registermodernisierung werden im Jahr 2022 weiterhin Ressourcen benötigen. Darüber hinaus ist es im Jahr 2022 essenziell, Vorbereitungen für das Jahr 2023 zu treffen um sicherzustellen, dass die SDG-Umsetzung/Anbindung reibungslos funktioniert. Hierzu ist eine ständige Analyse des erforderlichen Funktionsumfangs von DVDV 2.0 zwingend notwendig, um den daraus resultierenden Weiterentwicklungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Diesem Erfordernis dient bereits jetzt das in Vorbereitung befindliche Life-Cycle-Management-System.

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) liefert standardisierte Informationen für Verwaltungsleistungen. Nach einheitlicher Methodik werden komplizierte Gesetzestexte von Leistungen in allgemein verständliche Sprache übersetzt, die zugehörigen Prozesse entwickelt und universelle Datenfelder für Online-Formulare erstellt. Ein wesentlicher Meilenstein für die Akzeptanz und die Nutzungsfreundlichkeit von FIM ist die Verfügbarkeit von Datenübertragungsschnittstellen, die den einfachen Austausch sowie die Suche und Filterung von FIM-Stamminformationen zwischen den zentralen und dezentralen FIM-Repositorys ermöglicht. Diese werden im Jahr 2021 implementiert. Parallel werden die organisatori-

„Ein besonderes Highlight in 2020 war der #WirVsVirus-Hackathon der Bundesregierung, bei dem sich die GovData-Mannschaft aktiv und nachhaltig zum Beispiel im Bereich der Öffnung und Verfügbarmachung von Daten für den Hackathon aber auch darüber hinaus einbringen konnte. Es war beeindruckend, wie mit einem klassischen Instrument aus der OpenData Welt (einem Hackathon) über 27.000 aktive Teilnehmer an einem Wochenende mehr als 1.500 Lösungen im Kampf gegen die Pandemie entwickelt haben.“

CHRISTIAN HORN | Leiter Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData, Freie und Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei

schen Abläufe in dem Redaktionsprozess sowohl innerhalb der Verwaltungsebenen als auch übergreifend konzipiert, erprobt und eingeführt. Zum weiteren Aufbau der Methodenkompetenz bei Bund, Ländern und Kommunen werden die Schulungsangebote auf virtuelle Formate umgestellt. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist geplant, die Themenfelder durch eine zentrale Erstellung/Modellierung von FIM-Stamminformationen zu unterstützen.

Im Jahr 2022 liegt der Fokus auf folgenden Themen:

- Fortführung der Unterstützung der Themenfelder bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch zentrale Erstellung von FIM-Stamminformationen (Beschreibung der Verwaltungsleistungen in den drei FIM-Bausteinen „Prozesse“, „Datenfelder“ und „Leistungen“ durch externe Dienstleister)
- Optimierung der Abläufe in den Redaktionsprozessen
- Ausbau der Kommunikationsmaßnahmen zu Bund, Ländern und Kommunen
- Aufbau und Optimierung der technischen Vernetzung der Redaktionen untereinander

- Entwicklung von Standards zur Automatisierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Evaluierung der bisherigen Ergebnisse verbunden mit der Konzeption und Umsetzung des identifizierten Optimierungspotentials
- Konzeptionelle und technische Anbindung/Berücksichtigung von thematischen Schnittstellen
- Identifizierung und Umsetzung von Synergien
- Entwicklung von FIM zu einem Informationsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen

Das Datenportal für Deutschland (GovData)

GovData ist das nationale Metadatenportal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als „Open Data“. In dem Portal sind die offenen Verwaltungsdaten aus den Open Data Portalen aller föderalen Ebenen zentral an einer Stelle auffindbar.

2021 wird der bereits im Jahr 2020 eingeschlagene Weg der Portalentwicklung zu einem modernen Open Data Portal weitergegangen. Ziel ist es, den Anschluss an die führenden Länder in Europa wiederherzustellen, nachdem Deutschland bei der jährlichen Erhebung der Europäischen Union über die Entwicklung im Bereich Public Sector Information (PSI) in den letzten Jahren im Mittelfeld gelandet ist. Neben Arbeiten im Backoffice-Bereich (im Wesentlichen Softwareupdates) werden zukünftig

-
- eine Visualisierung der Daten angeboten,
 - ein neuer Bereich erstellt, in dem positive Beispiele von Datennutzung aufbereitet werden („Showroom“),
 - das Portal fit gemacht für neue zukunftsweisende „Linked Open Data“-Anwendungen
 - und vieles mehr.
-

Neben den dargestellten Portalentwicklungen hat die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData bereits im Jahr 2020 intensiv an der Förderung von Open Data in Deutschland gearbeitet. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige und institutionalisierte Austausche mit Interessenverbänden und anderen Organisationen der Wirtschaft (z. B. Bitkom)

und der Zivilgesellschaft (Open Knowledge Foundation, CodeforDE etc.) statt. Die Geschäftsstelle ist auch regelmäßig in einschlägigen Projektbeiräten oder Arbeitsgruppen aktiv, um dort die Expertise aus dem Bereich der offenen Daten einzubringen.

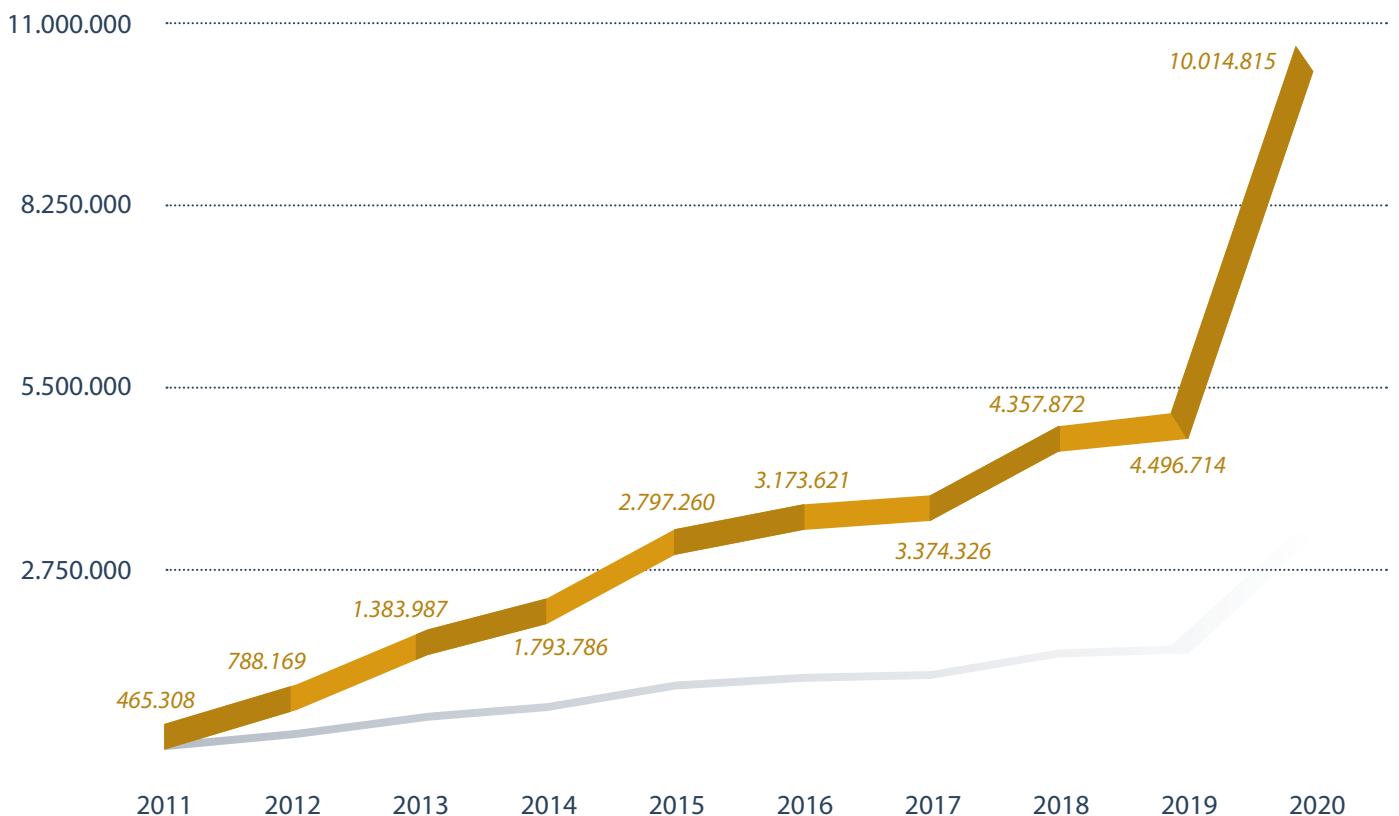
Auch im Jahr 2022 wird das GovData Portal technisch weiterentwickelt. Wichtig ist es hierbei, die vorhandenen Ansätze weiterzuentwickeln und neue Entwicklungen aufzugreifen. Ziel wird es sein, das nationale Open Data Portal auf dem hohen technischen Niveau zu halten, das mit der im Jahr 2021 eingeleiteten Modernisierung erreicht werden wird. Hier ist es von großer Wichtigkeit, auch weiterhin in

der derzeitigen Größenordnung zu investieren, damit Deutschland mit dem nationalen Portal nicht wieder den Anschluss an die anderen europäischen Länder verliert.

Einheitliche Behördennummer 115

Die Behördennummer 115 ist die erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Sie steht für innovativen Bürgerservice und ist Vorbild für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die intelligente Vernetzung von Kommunen, Ländern und Bundesbehörden. Die 115 ist deutschland- und unter +49 115 auch weltweit erreichbar, um Auskünfte zu Verwaltungsleistungen des Bundes sowie der teilneh-

115-Anrufe aus Voll- und Basisabdeckung innerhalb der Servicezeit (2011–2020)



„Zusammen mit dem 115-Verbund und der FITKO hat die GK 115 im Jahr 2020 intensiv an einem Konzept zur Weiterentwicklung der Behördennummer 115 gearbeitet. Der Verbund strebt eine fachlich-inhaltliche und eine technische Weiterentwicklung der 115 an, so werden die Weichen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung auch nach Aufgabenübergang von der GK 115 zur AÖR FITKO gestellt.“

MARTIN MOHNS | Leiter Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115, BMI

menden Länder und Kommunen zu geben. In Deutschland erhalten circa 34 Millionen Menschen den vollen Auskunftsservice der 115. Über 560 Kommunen, 14 Länder und die gesamte Bundesverwaltung haben sich dem föderalen Vorhaben bereits angeschlossen.

2021 feiert die 115 das zehnjährige Jubiläum ihres Regelbetriebs. Mit ihren vielen Verbundteilnehmenden hat sie sich im Laufe der Jahre als ein zuverlässiger und komfortabler Zugangskanal zur Verwaltung etabliert. Mit den bewährten Strukturen, Prozessen und dem Kern der telefonischen Beauskunftung soll die 115 in den kommenden Jahren zu einer unverzichtbaren Komponente im Gefüge der ab 2023 verpflichtenden Online-Verwaltungsservices weiterentwickelt werden. Dabei steht die Implementierung einer Lotsenfunktion sowie die Einführung zusätzlicher zentraler Technologien wie Chatbot und Sprachdialogsystem für den 115-Verbund im Vordergrund. Die 115 soll künftig Bürger:innen sowie Unternehmen durch die Vielzahl der Online-Leistungen „lotsen“, d. h. beim Auffinden und der Nutzung der Online-Leistungen unterstützen. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Technologien dabei





Legende Einheitliche Behördennummer 115

- teilnehmende Kommunen und Stadtstaaten
- teilnehmende Länder
- Gebiete in denen die 115 erreichbar ist

helfen, die absehbar weiter steigenden Anrufzahlen bei gleichzeitig hohen Servicestandards zu bewältigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im 115-Verbund bildet die geordnete Überführung der Aufgaben der Geschäfts- und Koordinierungsstelle der 115 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur AÖR FITKO (Föderale IT-Kooperation) zum Jahresende 2021.

Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Die Frage der Zuverlässigkeit von Personen in unterschiedlichen sicherheitskritischen Anwendungsbereichen (Luftsicherheit, Waffenbesitz etc.) nimmt an Bedeutung zu. Mit der Anwendung „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)“ steht eine Lösung zur Verfügung, die eine weitestgehend medienbruchfreie Durchführung von personenbezogenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen unterstützt. Dabei zeichnet sich OSiP insbesondere durch das Zusammenspiel von Wirtschaft/Bürger:innen mit Verwaltung inklusive Sicherheitsbehörden und Bundesregistern in einem gemeinsamen elektronischen Prozess aus.



Der IT-Planungsrat hat die Bedeutung von OSiP durch den Beschluss unterstrichen: Er „... bittet den Bund und die Länder, beim Entwurf von Gesetzen und Verordnungen, die die Zuverlässigkeitsprüfung von Personen betreffen, die OSiP-Architektur zu berücksichtigen.“

Im Jahr 2020 ist das Land Brandenburg der Kooperation beigetreten. Mit Bayern, Berlin, Thüringen und Niedersachsen planen weitere Interessenten für das Jahr 2021 die Einführung, sodass dann insgesamt neun Länder OSiP einsetzen werden. Mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wurden Gespräche geführt. Ziel ist es, dass alle Länder OSiP einsetzen.

Für das Jahr 2021 ist organisatorisch die Überführung der Steuerung an die FITKO (Föderale IT-Kooperation) geplant. Inhaltlich wird die Anbindung an das Polizeisystem beim BKA (XPS3) sowie die Erstellung des XÖV-Standards XZSÜ (Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfung) Schwerpunkt sein, so dass auch die Anforderungen des OZG zeitnah umgesetzt werden können.

Für das Jahr 2022 ist die Pflege- und Weiterentwicklung von OSiP gemäß den Anforderungen, insbesondere für neue Anwendungsbereiche (z.B. Akkreditierung bei Großveranstaltungen gemäß Empfehlung der Innenministerkonferenz) und auch im Hinblick auf das OZG geplant.

Governikus

Der weitere Ausbau serviceorientierter, intelligent vernetzter Verwaltungsdienste erfordert ein hohes Maß an sicheren und vertrauenswürdigen Basisdiensten. Hier liefert Governikus relevante Grundfunktionalitäten im Kontext eID-Systeme (fördert, interoperabel), Anbindung von Signatur-/Siegeldiensten (inkl. Brokerage-Funktion für Remote-Dienste) und der Einwilligungen zum Abruf von Fachregister-Daten für Antragsverfahren. Ein Fokus wird die breite Unterstützung von schriftformwahrenden Diensten im Kontext der Antragsdatenübermittlung sein. Dabei werden auch OpenSource-Pakete und Schnittstellen-API zur leichteren Nutzung der Basis-Module bereitgestellt, um die Konsumierbarkeit zu erleichtern sowie Automatisierung und Nachnutzung in plattformorientierten Architekturen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung internationaler Standards und Gesetzgebungen (EU-Richtlinien und -Verordnungen, DIN- und ETSI-Standards, Ableitungen aus XTA/XÖV-Standards sowie technische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)) wird das Produktportfolio konsequent (weiter-)entwickelt und sukzessive in eine Lösungsplattform mit leistungsfähiger und flexibel skalierender Architektur umgebaut. Dabei werden Anforderungen aus der eIDAS-Verordnung durch die modularisierten Komponenten unterstützt. Die Grundfunktionen der Behörden-/Justizkommunikationen (inkl. ID-Funktionalität) werden gemäß den Aktualisierungen im Elektronischen Rechtsverkehr auch in relevanten XÖV-Verfahren angepasst.

Für das Jahr 2022 werden die Bedarfe von Bund, Ländern und Kommunen adressiert. Dabei liegt der Fokus auf Anpassungsarbeiten an den Basis-Modulen XTA/OSCI und den eIDAS-Authentisierungssystemen.

men/Servicekonten, um Grundfunktionen bei der OZG-Umsetzung mit Blick auf SDG-Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Zudem wird die Unterstützung von EFA-Maßnahmen und die Einbettung in die föderale Gesamtarchitektur adressiert. Aus Erprobungsphasen (im Kontext der Registermodernisierung) abgeleitete Änderungsbedarfe an bestehenden/neuen Modulen werden sukzessive zu standardisierten Bausteinen weiterentwickelt.

Governikus MultiMessenger (GMM)

Der Governikus MultiMessenger (GMM) ist eine zentrale Multikanalkommunikationsplattform, die als virtuelle Poststelle für den Transport von Nachrichten fungiert und dazu verschiedene zusätzliche Funktionalitäten bereitstellt. Sowohl unter technischen als auch juristischen Gesichtspunkten können alle relevanten nationalen Transportsysteme und notifizierte elektronischen Einschreib-Zustelldienste (u. a. De-Mail) gemäß eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO) verarbeitet werden.

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland verschiedene Transportkanäle neben oder auf der Basis von E-Mail entstanden, die neben einer Vertraulichkeit durch zumeist starke Verschlüsselung zudem Authentifizierung und Verbindlichkeit in unterschiedlicher Qualität bieten. Diese Transportkanäle werden in einer Vielzahl verschiedener Lösungsszenarien und Digitalisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung mittels der Anwendung GMM eingebunden. Der GMM berücksichtigt hierbei die individuellen Anforderungen der einzelnen Transport- und Infrastrukturkanäle und sichert eine vereinheitlichte Anbindung an die eigentlichen Fachsysteme z. B. eAkten, Dokumentenmanagementsysteme (DMS) und Verwaltungsportale). So werden u. a. etwa eRechnungen über den europäischen eDelivery-Standard OpenPEPPOL/AS4, EGVP/OSCI-Nachrichten im elektronischen Rechtsverkehr sowie XTA-Nachrichten mit Web- & Serviceportalen mit dem GMM realisiert. Alle Schnittstellen des GMM sind an offenen nationalen und internationalen Standards ausgerichtet, die den breiten Einsatz in den zuneh-

mend konsolidierten Betriebsszenarien ermöglichen. Zudem weisen diese Standards eine hohe Flexibilität hinsichtlich Anbindung und Integration in die verschiedenen Lösungsszenarien mit ihren eigenen Fachsystemen auf.

Der GMM ist seit Januar 2017 ein Produkt des IT-Planungsrats. Dieses wird stetig von der Pflegegemeinschaft des GMM, bestehend aus dem Bund und zehn Ländern, weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung nimmt hierbei nicht nur die Bedarfe aus den zunehmend vernetzten Infrastrukturen auf. Auch die Anforderungen, die sich aus dem stetigen Ausbau digitaler Verwaltungsdienstleistungen ergeben, werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Für das Jahr 2021 werden Schwerpunkte in Anpassungen an die aktualisierten Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Verwaltung und Justiz (beBPo = besondere Behördenpostfächer) erfolgen. Des Weiteren wird vor dem Hintergrund zunehmender OZG-Umsetzungen, die den Transport größerer eAkten notwendig machen, ein Fokus auf erweiterte Unterstützung und Automatisierung in der Anbindung von Fachsystemen und Portalen gesetzt.

Behördenfinder Deutschland (BFD)

Der Behördenfinder Deutschland (BFD) verbindet seit über 10 Jahren die Zuständigkeitsfinder aller Länder. Über das Portal „www.behördenfinder.de“ können Suchanfragen nach Verwaltungsdienstleistungen mit regionalem Bezug gestellt werden. Durch eine entsprechende Logik im Hintergrund erfolgt die direkte Zuordnung zu den Verwaltungsportalen von Bund und Ländern sowie die Weiterleitung an die korrekte zuständige Stelle. Alle Bundesländer nutzen den BFD.

Mit den aktuellen Entwicklungen zum Portalverbund im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird der BFD obsolet. Daher erfolgt zurzeit nur der Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Dienste und keine Weiterentwicklung. Mit der Umsetzung der Portalverbund-Technologie wird der BFD eingestellt.



STANDARDS



Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes beschließt der IT-Planungsrat fachunabhängige und -übergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards.

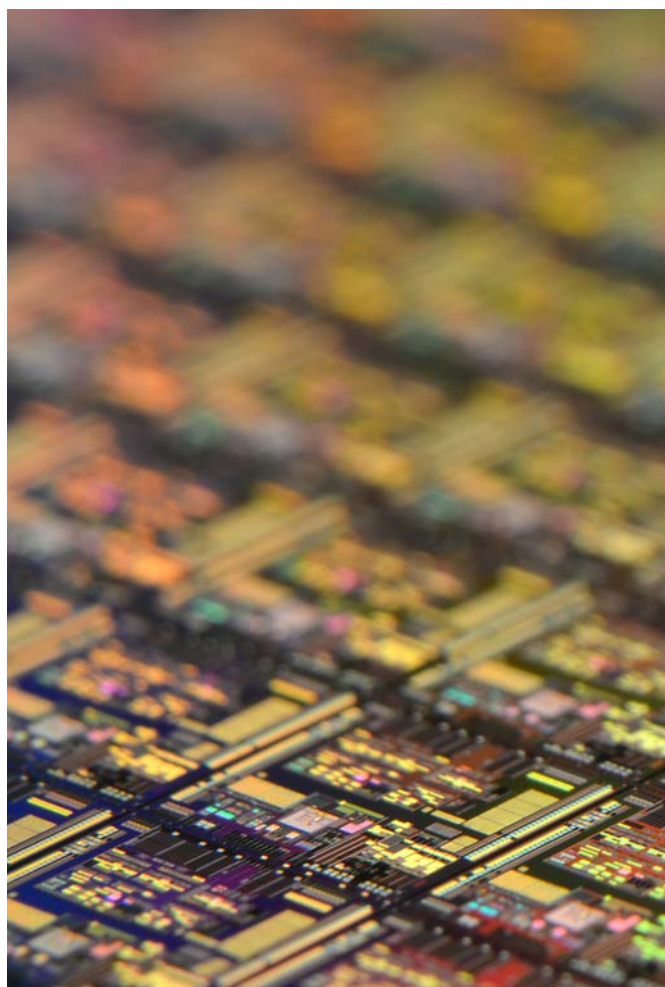
Der Austausch von elektronischen Daten zwischen den föderalen Ebenen gewinnt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der damit einhergehenden Digitalisierung der öffentlichen Hand zunehmend an Bedeutung. Damit ein einfacher Datenaustausch erfolgen kann, bedarf es abgestimmter standardisierter Mechanismen. Hierzu gehören u.a. Schnittstellenformate und technische Systeme.

Bei der Entwicklung und dem Betrieb von Standards wird der IT-Planungsrat über das Projekt- und Produktmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation) unterstützt. Darüber hinaus beauftragt die FITKO bei Bedarf die Koordinierungsstelle für die Standardisierung in der Informationstechnik (KoSIT) zur Pflege und zum Betrieb von Datenaustauschformaten. Damit stellt die FITKO im Auftrag des IT-Planungsrates sicher, dass eine stetige Pflege und Weiterentwicklung der Standards gewährleistet ist.

XÖV-Standardisierungsrahmen

Der XÖV-Standardisierungsrahmen soll die Entwicklung und den Betrieb von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung fördern und koordinieren. Anwender:innen des XÖV-Rahmenwerks erhalten damit die Möglichkeit, auf der Basis praxiserprobter Methodik und Produkte effizient und in einheitlicher Form ihre Anforderungen in XÖV-Standards umzusetzen, zu betreiben und bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund Europäischer Richtlinien, Verordnungen zugehöriger Architekturen und Standards gewinnt die Konvergenz zu Interoperabilitätsvorgaben der Europäischen Kommission zunehmend an Bedeutung. Mit der Fortentwicklung des XÖV-Rahmenwerks in 2021 soll die Interoperabilität



zu den zugehörigen europäischen Architekturen (EIRA), Bausteinen (z.B. CEF Building Blocks), Standards (z.B. BRegDCAT-AP, EN16931 etc.) und Kontrollierten Vokabularen (Codelisten, Taxonomien etc.) geschaffen bzw. gewahrt werden.

Für Betrieb und Fortentwicklung des XÖV-Rahmenwerks im Jahr 2022 kann in die unten dargestellten Aufgaben- bzw. Zielbereiche unterschieden werden:

1. Harmonisierung, Interoperabilität und Konformität (i. S. v. compliance) von XÖV-Methodik, XÖV-Produkten und davon abgeleiteten XÖV-Standards zu deutschen und europäischen Entwicklungen in den Bereichen OZG und SDG(R)
2. Kontinuierliche Verbesserung der Nutzbarkeit, Effizienz und Nutzung der XÖV-Methodik und Produkte

STANDARDS



XÖV-Standardisierung

Die XÖV-Zertifizierungsstelle beim ITZBund prüft Standardisierungsvorhaben auf ihre XÖV-Konformität. Die Zertifizierung der XÖV-Standards ist entscheidend für das hohe Qualitätsniveau der digitalen Verwaltungsprozesse zwischen Bund und Ländern. Soll ein Standard zertifiziert werden, muss dies aktiv beantragt werden. Im Rahmen dieser Anträge prüfen die Expert:innen der Zertifizierungsstelle die Standards auf ihre XÖV-Konformität. Die Prüfung basiert auf den verbindlichen und transparenten Bewertungs- und Qualitätskriterien im XÖV-Handbuch der KoSIT. Mit der Zertifizierung wird eine einheitliche Basis für die Entwicklung neuer sowie die Pflege vorhandener Standards für E-Government-Dienste erzielt und XÖV zukunftssicher gestaltet.

Ziele und Nutzen der XÖV-Zertifizierungsstelle

- **Sicherstellung der Interoperabilität**
 - **Wirtschaftlichkeit der Entwicklung**
 - **Risikominimierung**
 - **Qualitätsverbesserung durch Wiederverwendbarkeit**
-

Seit der erstmaligen Einrichtung der XÖV-Zertifizierungsstelle im Jahr 2010 wurden insgesamt 97 Zertifizierungen beantragt und es konnten 88 Zertifikate erteilt werden.

Mit dem Zertifikat als Bestätigung der XÖV-Konformität wird belegt, dass die XÖV-Vorhaben nach modernen Methoden sowie Techniken erstellt worden sind. Diese Qualitätssicherung stärkt das Vertrauen in diese Vorhaben und unterstützt somit den Standardisierungsgedanken in der öffentlichen Verwaltung. Die XÖV-Zertifizierungsstelle erbringt aktuell

Dienstleistungen für alle XÖV-Vorhaben, d.h. für Bund, Länder und Kommunen und trägt damit maßgeblich zur nachhaltigen Erfüllung der Gesamtziele der Standardisierung und der Interoperabilität in der öffentlichen Verwaltung bei. Die Zertifizierung ist dabei für die jeweiligen Vorhaben kostenlos.

OSCI 1.2

Der Standard OSCI 1.2 ist der Protokollstandard für die einheitliche Übermittlung von Nachrichten in der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Hierfür definiert OSCI die erforderlichen fachunabhängigen Nachrichten, Nachrichtenmerkmale und Berichtsstrukturen. Dies ermöglicht die automatisierte Weiterverarbeitung in der Nachrichtenübermittlung. Die Spezifikationen bilden verwaltungsspezifische, fachunabhängige Anforderungen an eine sichere, rechtsverbindliche sowie robuste und nachvollziehbare Datenübertragung ab.

Die Spezifikation ist weiterhin sehr stabil. Es gab 2020 aus der Praxis nur einen Änderungsbedarf. Mit der Korrigenda 6 zu OSCI 1.2 wurde eine Vorgabe des BSI zur Verbesserung der kryptografischen Standardeinstellungen zunächst zur Verfügung ge-

stellt; die Standardeinstellung wird in 2021 mit Korrigenda 7 geändert. Dieses Verfahren unterstützt die Anwender bei den erforderlichen Aktualisierungen im Betrieb.

Im Jahr 2021 werden sich voraussichtlich Änderungsbedarfe aus den begleiteten OZG-Umsetzungen und der Registermodernisierung ergeben. Diese müssen in 2022 konsolidiert und in die Spezifikation aufgenommen werden. Der Standard wird redaktionell umfassend aktualisiert und inhaltlich weiter modernisiert (standardisierte Erweiterungsmöglichkeiten, technologieunabhängige Spezifikation).

XTA

XTA standardisiert fachübergreifend den Anschluss von Fachverfahren an die Übermittlungsinfrastruktur der Verwaltung. Hierfür definiert XTA die erforderlichen fachunabhängigen Nachrichten, Nachrichtenmerkmale, Transportvorgaben und Berichtsstrukturen. Dies ermöglicht die automatisierte Weiterverarbeitung in der Nachrichtenübermittlung und bietet einen einheitlichen Zugang zur IT-Infrastruktur der Verwaltung.



XTA 2 Version 3 findet zunehmend weitere Verbreitung (u.a. XBau, Portalanbindungen im Kontext OZG sowie in der Infrastruktur der Justiz). Der Standard wird kontinuierlich weiter gepflegt und verbessert. Im Sommer 2020 wurde XTA 2 Version 4 veröffentlicht. Die in 2020 entwickelten und veröffentlichten Konformitätsvorgaben für XTA-Umsetzungen erhöhen die Interoperabilität und sind eine wesentliche Grundlage für eine Modernisierung des Standards (Technologieunabhängigkeit, Erweiterbarkeit, Stabilität der Implementierung).

Die in 2021 begonnenen Umsetzungen müssen auch 2022 weiter begleitet und unterstützt werden. Die gesammelten Änderungsanforderungen müssen konsolidiert und in die Spezifikation aufgenommen werden (XTA 2 Version 5).

XRechnung

XRechnung ist die nationale Ausgestaltung der europäischen Norm EN 16931 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnungsstellung mit den öffentlichen Auftraggebern. Mit der Empfangsbereitschaft von Bund und Ländern zum April 2020 und der Verpflichtung der Lieferanten zur elektronischen Rechnungseinreichung hat die Verwendung von XRechnung deutlich zugenommen und als Standard die erste Bewährungsprobe bestanden. Gleichzeitig sind jedoch auch die Anforderungen an Abbildbarkeit von Geschäftsvorfällen mit XRechnung gestiegen.

Daher wurde zum 01.1.2021 zudem eine Extension XRechnung zur Verfügung gestellt, um die besonderen Domänenanforderungen insbesondere im Baubereich abzudecken. Auch 2021 soll XRechnung fortentwickelt werden, damit weitere Geschäftsvorfälle abgedeckt werden können. Da auch die Verwendung der zugrundeliegenden EN 16931 europä-

„Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Standard XRechnung zunehmend auch als B2B-Standard zur Anwendung kommt. So wird XRechnung zum Beispiel auch zur Abrechnung der Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) im Gesundheitssektor verwendet.“

DR. LARS RÖLKER-DENKER | Referent Steuerungsprojekt eRechnung beim Senator für Finanzen Bremen

weit mit der Annahmeverpflichtung öffentlicher Auftraggeber zugenommen hat, wird aktuell auf europäischer Ebene ein Amendment zur EN 16931-1 erstellt, um weitere Geschäftsvorfälle abzudecken. Dabei sind sowohl Eingaben aus Deutschland, aber auch aus anderen Mitgliedsstaaten enthalten. Das Amendment wird im Laufe des Jahres 2021 bearbeitet und dann 2022 veröffentlicht werden. Im Jahr 2022 wird daher die Anpassung der XRechnung an die neuen europäischen normativen Rahmenbedingungen in den Fokus genommen. Ein weiterer Fokus wird die tiefere Integration von XRechnung in die Digitalisierung der Beschaffung sein.

PEPPOL Authority

Um elektronische Rechnungen (und perspektivisch auch andere Prozessschritte des öffentlichen Einkaufs) sicher und nachvollziehbar europaweit abbilden und übermitteln zu können, wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) vom IT-Planungsrat beauftragt, als Peppol Authority den Anschluss Deutschlands an die PEPPOL-Infrastruktur zu koordinieren und voranzutreiben.

Die Peppol Authority unterstützt seit Herbst 2019 Wirtschaft und Verwaltung in der Anbindung an die internationale Infrastruktur. Die meisten Bundesländer haben sich grundsätzlich für die Anbindung entschieden. Hierbei nutzen mehrere Länder meist die notwendigen Infrastrukturkomponenten gemeinsam.

Für den weiteren Ausbau hat der IT-Planungsrat Bund und Länder beauftragt, die Anzahl der an die Verwaltung gerichteten elektronischen Rechnungen, die über die Peppol-Infrastruktur gesendet werden, zu erfassen. Hieraus soll abgeleitet werden können, ob und wann auch für die kommunale Ebene ein Anschluss an die Peppol-Infrastruktur sinnvollerweise in der Regel über bestehende Länderportale erfolgen kann. Die Erhebung erfolgt von Januar 2021 bis April 2022. Es zeichnet sich ab, dass nicht die technischen, sondern die organisatorischen Herausforderungen zur Anbindung an die Infrastruktur für die meisten Länder die eigentliche Kraftanstrengung darstellen. Dies hemmt den Peppol-Ausbau deutlich. Die von der Wirtschaft wahrgenommene uneinheitliche und zögerliche Umsetzung stellt für diese eine erhebliche Mehrbelastung dar.

Die Anbindung an die Peppol-Infrastruktur für Bund und Länder ist voraussichtlich 2022 abgeschlossen. Die Peppol Authority wird die Länder weiterhin darin unterstützen, für ihre Kommunen passende Angebote zur Anbindung an die Peppol-Infrastruktur zu erarbeiten, damit der Wirtschaft für die elektronische Rechnung – und perspektivisch auch für weitere Beschaffungsprozesse - einheitliche Zugangswege zur gesamten öffentlichen Verwaltung angeboten werden können.

XVergabe

Der Fachstandard XVergabe fördert bei Ausschreibungs-/Vergabeverfahren die Vereinfachung und Beschleunigung des erforderlichen Datenaustausches zwischen den teilnehmenden Unternehmen (= potentielle Bieter:innen bzw. Lieferant:innen/ Dienstleistungserbringern) und dem öffentlichen Sektor (= Bedarfsträger bzw. Beschaffungs-/Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen). Die bisherige Version der technischen Spezifikation (Interoperabilitätsstandard) XVergabe vom 10. Februar 2015 konnte sich in der Praxis bislang leider nicht als nationaler Standard etablieren.

Die Überarbeitung und Neuausrichtung von XVergabe zählt zu den Aufgaben der „Bund-Länder-Kooperation zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses“. Ein zentraler Bestandteil dieses Projekts ist die Erarbeitung eines deutlich verbesserten und erweiterten Fachstandards XVergabe, der auf einem national und EU-weit harmonisierten, strukturierten Datenmodell basiert, welches insbesondere aus Unternehmenssicht vielfältige Praktikabilitäts- und Kostenvorteile bereitstellt (u.a. Berücksichtigung der EU-DV 2019/1780 zu den „eForms“).

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) bringt fortlaufend seine vergaberechtlichen sowie IT-fachlichen Kompetenzen als größter ziviler Beschaffungsdienstleister des Bundes u.a. durch die Bereitstellung der webbasierten Bekanntmachungs- und Vergabeplattform evergabe-online.de in die laufende Bund-Länder-Kooperation ein. Im Rahmen des o.g. Bund-Länder-Projekts hat der Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Teilprojekt „Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung“ (kurz: „Vereinfachter Unternehmenszugang“) eingerichtet. Die für 2022 geplanten Aktivitäten sind schwerpunktmäßig durch folgende Ziele gekennzeichnet:

-
- **Abschluss der Pilotierung und Online-Verfügbarkeit einer nachnutzbaren Referenzlösung, die allen interessierten Unternehmen eine plattformübergreifende, nutzungsorientiert konfigurierbare „Suche & Finden“-Funktion nach laufenden öffentlichen Ausschreibungen bereitstellt;**
 - **Durch Login im ELSTER-Unternehmensportal bereitgestellte, funktionale Merkmale: flexible Integration in Verwaltungsportale; nach Relevanz konfigurierbare Suchen, ggf. weitere individualisierbare Mehrwert-Funktionen z. B. Dashboard;**
 - **Abschluss der System Einführung (Projektabschluss) einschließlich eines Beschlussvorschlags zur Neuausrichtung des Fachstandards XVergabe.**
-



Digitalisierung der Beschaffung

Im Kooperationsprojekt (Bund, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) wird digitalisierte Beschaffung von der Bedarfsermittlung bis zur Bezahlung konzipiert, pilotiert und implementiert. Alle Ergebnisse sind unter der Berücksichtigung nationaler und europäischer Standards und der Sicherstellung einer OZG-konformen Umsetzung bis Ende 2022 so gestaltet, dass sie in Bund, Ländern und Kommunen nachnutzbar sind.

Die Kooperationspartner erarbeiten im Projekt in verschiedenen Arbeitspaketen zu den Themen Zugang, Datensatz und Transport an der Konzeptionierung und pilothaften Umsetzung einer standardbasierten digitalen Beschaffung. Angestrebt wird die Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung von Lö-

sungsvorschlägen, die dazu geeignet sind, möglichst bereits kurz- oder mittelfristig und unmittelbar einen praktischen Mehrwert für die tägliche Praxis des öffentlichen Einkaufs zu generieren.

Folgende gemeinsame Ergebnisse sollen als Blaupausen dem IT-Planungsrat vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden:

- Architekturmodell
- Referenzprozesse
- Spezifikationen zu verwendbaren Standards
- Projektbericht / Lessons Learned:
Dokumentation der Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen

Für 2021 ist die Vorlage des Architekturmodells sowie der Referenzprozesse geplant. Darauf aufbauend werden die Pilotierungen konkret geplant, Szenarien entwickelt, beteiligte Dienstleister vorbereitet und Testumgebungen aufgebaut. Zusätzlich werden Fachforen zur Einbindung von Stakeholdern (öffentliche Stellen aller föderaler Ebenen, Fachverfahrenshersteller etc.) durchgeführt. Die gemeinsam erarbeiteten Konzepte und Spezifikationen werden im Jahr 2022 bei den Piloten implementiert und erprobt. Die Pilotierung der ausgewählten Geschäftsprozesse ist durchzuführen und zu steuern. In Zusammenarbeit mit den Kammern und den Unternehmen erfolgt die Prüfung der Ergebnisse auf Praxistauglichkeit. Die eingesetzten Vergabeplattformen, Bestellkataloge, die E-Rechnungsplattformen sowie das Unternehmenskonto werden für die Referenzimplementierungen pilothaft genutzt und bewertet.

XFall

Bislang ist für die Übertragung von Antragsdaten in Fachverfahren der Standard XFall zwar vom Planungsrat verbindlich vorgeschrieben, aber in der tatsächlichen Anwendung noch nicht hinreichend verbreitet. Für die Umsetzung des OZG ist aber gerade diese Funktionalität von zentraler Bedeutung.



„Das gesteckte Ziel, eine universelle Zustellung von Antragsdaten für alle durch das Föderale Informationsmanagement definierten Verfahren zu ermöglichen, ist damit in greifbare Nähe gerückt.“

KIRSTEN NAX | Leiterin FIM-Baustein Datenfelder im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

Der Standard XFall soll im Rahmen der Einbindung in das Vorhaben „FIT-Connect“ entsprechend weiterentwickelt werden. Ziel ist der generelle Einsatz als Übertragungsstandard bei Antragsverfahren. Dabei soll XFall – insbesondere mit dem Standard XDatenfelder verbunden – das Föderale Informationsmanagement (FIM) unterstützen.

Im Jahr 2020 wurde deshalb XFall in der Version 7.0 vollständig überarbeitet. Ein erster Piloteinsatz zur Unterstützung des Vorhabens „FIT-Connect“ verlief erfolgreich. Basierend auf diesen Entwicklungen befinden sich bereits Antragsverfahren im Wirkbetrieb.

Im Jahr 2022 soll XFall noch enger mit dem Föderalen Informationsmanagement verbunden werden, um die größtmöglichen Einsatzszenarien bei der OZG-Umsetzung zu erwirken.

Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf eine sichere Verschlüsselung bei der Übertragung von schützenswerten Daten gelegt. Von Bedeutung wird dabei auch die einfache Anbindung und Nachnutzbarkeit von XFall durch die kommunalen Fachverfahren und Dokumentverwaltungen sein.



DCAT-AP.de

DCAT-AP.de ist der Metadatenstandard für den Austausch für allgemeine offene Verwaltungsdaten. DCAT-AP.de ist eine nationale Ableitung des DCAT-AP Standards, der Grundlage für den Datenaustausch auf europäischer Ebene ist. Insofern ist es wichtig, dass zum einen die Entwicklungen des europäischen DCAT-AP Standards (aktuelle Version 2.0) auch in den deutschen DCAT-AP.de Standard (aktuelle Version 1.1 <https://www.dcat-ap.de/def/>) übernommen werden, zum anderen müssen auch nationale Entwicklungen in den deutschen Standard implementiert werden.

Um diesen Anforderungen nachzukommen ist in 2021 die Weiterentwicklung von DCAT-AP.de von der aktuellen Version 1.1 zur Version 2.0 geplant, in der die Änderungen von europäischer Ebene auf natio-

nale Ebene übernommen werden. Zur Aufnahme der nationalen Anforderungen wurde bereits ein Beteiligungsverfahren über die GitHub-Plattform (<https://github.com/GovDataOfficial/DCAT-AP.de>) gestartet.

Auch in den Folgejahren wird die Entwicklung des Standards sowohl auf europäischer und in der Folge auch auf nationaler Ebene weitergehen. Es ist somit auch in den nächsten Jahren mit einer gleichmäßigen Weiterentwicklung und ähnlicher Verteilung des Aufwandes zu rechnen. Eine mögliche Steigerung des Pflegeaufwandes könnte mit zusätzlichen Nutzer:innengruppen und Anwendungsfällen auf europäischer oder nationaler Ebene (z. B. Nutzung DCAT-AP.de beim SDG) einhergehen.

xdomea

Durch die vom IT-Planungsrat verbindlich vorgegebene Anwendung von xdomea für den IT-gestützten Austausch und die Aussonderung von Schriftgutobjekten ist eine wesentliche Basis für die medienbruchfreie Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Verwaltungen geschaffen worden. Im Jahr 2021 wird nach intensiver Beteiligung von Anwender:innen, Archiven und Hersteller:innen die Version

„Durch die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist mit xdomea 3.0 in kurzer Zeit ein umfangreicher, praktisch nutzbarer Standard entstanden, der unterschiedliche Perspektiven und Erwartungen vereint.“

LUTZ RABE | Abschnichtsleitung Methoden der Standardisierung, Techniken und Produkte beim Senator für Finanzen Bremen

3.0 veröffentlicht. In dieser Version werden die aktuell vorliegenden Änderungsvorschläge umgesetzt. Des Weiteren werden der Austausch und die Abstimmung mit anderen XÖV-Standards wie z.B. XJustiz vorangetrieben.

Im Jahr 2021 werden darüber hinaus aufgrund vielfacher Bedarfsmeldungen Werkzeuge entwickelt, welche die Anwendung und Ausbreitung von xdomea weiter unterstützen und beschleunigen. Im Jahr 2022 stehen neben der Pflege des Standards gemäß dem Betriebs- und Betreuungskonzept von xdomea insbesondere die Ansprache und Betreuung der Stakeholder, die Fortentwicklung der Werkzeuge sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Gremien und XÖV-Standards auf dem Programm. Darüber hinaus sind Rückmeldungen aus den ersten Erfahrungen mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Version 3.0 von xdomea zu erwarten, die im Rahmen der etablierten Änderungsmanagementprozesse zu bearbeiten sind.

FIM-Standards

XDatenfelder

Mit XDatenfelder steht ein Standard zum Datenaustausch der FIM-Ergebnisse im Baustein Datenfelder zur Verfügung. Wesentliche, für das Jahr 2021 geplante Weiterentwicklungen sind die Einführung der Mehrsprachigkeit sowie eines Statusfeldes zur Kennzeichnung des Bearbeitungs- und Freigabestatus von FIM-Stammdatenschemata. Zudem ist die weitere Einführung und Fortschreibung von Codelisten, die Einführung von Datentyp-abhängigen Wertebereichen sowie die Aufnahme zusätzlicher Felder zu Beschreibung von Anhängen geplant.

XProzess

Der Standard XProzess dient dem Austausch von Prozesskatalogen, Prozesssteckbriefen und Prozessmodellen in FIM. Er ermöglicht eine tool-unabhängige Modellierung und Weiterleitung der FIM-Ergebnisse zwischen Bund und Ländern oder an Dritte zur Nachnutzung in Fachverfahren.

Für das Jahr 2021 ist die Anpassung von bestehenden sowie die Einbindung neuer Codelisten geplant. Zudem sollen Begrifflichkeiten und das Vorbelegen von Feldern und Hinterlegen von Pflichtfeldern angeglichen werden.

XZuFi

XZuFi standardisiert den von Produkt und Hersteller:innen unabhängigen Austausch von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen und den hierfür zuständigen Organisationseinheiten im Kontext von Zuständigkeitsfindern, Bürger:innen- und Unternehmensinformationssystemen und Leistungskatalogen. Eine Vielzahl von Systemen im öffentlichen Bereich (z. B. der Portalverbund) benötigt Daten, die originär in Zuständigkeitsfindern erhoben bzw. verwaltet werden. Durch die Standardisierung des Datenaustausches wird die Interoperabilität dieser Systeme erhöht. Im Jahr 2021 werden die für die Version 2.2 spezifizierten Anforderungen implementiert.

Weiterentwicklungen orientieren sich an dem Nutzer:innenbedarf und werden über ein etabliertes Anforderungs- und Änderungsmanagementsystem beantragt, bewertet und im Rahmen des Release-managements geplant, umgesetzt und eingeführt.

XBau/XPlanung

Aus dem OZG-Labor „Breitbandausbau“ wurde der Vorschlag entwickelt, die vom IT-Planungsrat beschlossenen IT-Standards XPlanung/XBau für den Daten- und Nachrichtenaustausch im OZG-Anwendungsfall Breitbandausbau weiterzuentwickeln. Eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Standards soll einen digitalen Daten- und Nachrichtenaustausch in Breitbandgenehmigungsverfahren ermöglichen:

-
- **Verlustfreie digitale Übermittlung der Inhalte eines Antrags für den Breitbandausbau an eine Genehmigungsdienststelle bzw. an sonstige relevanten Dienststellen (Weiterentwicklung XBau).**
 - **Datenaustauschstandard der räumlichen Lage von geplanten Leitungstrassen (Weiterentwicklung XPlanung).**
-

Die im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung angesiedelte Leitstelle XPlanung / XBau wurde vom IT-Planungsrat mit der Fortschreibung der Bedarfsbeschreibung „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ sowie der Weiterentwicklung



der Standards für den Anwendungsfall Breitbandausbau beauftragt. Für das erste Halbjahr 2021 ist Finalisierung der fortgeschriebenen Standards für die Bedarfe: „Zustimmung nach TKG § 68, Aufbruchgenehmigung sowie Verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO“ geplant. Im Anschluss ist für das zweite Halbjahr 2021 die Finalisierung der Standarderweiterung für die Bedarfe: „Standardisierte Anfragen zur Leitungsauskunft, Anfragen zur Mitnutzung / Mitverlegung, Übermittlung von Leitungsinformationen an die Bundesnetzagentur“ beabsichtigt.

Nach der geplanten Beschlussfassung des IT-Planungsrates zur verbindlichen Einführung und Nutzung der erweiterten Standards für den OZG Anwendungsfall Breitbandausbau muss die Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Leitstelle XPlanung /

XBau fortgeschrieben werden, um eine langfristige Pflege der Standards sicherzustellen. Die gewonnenen Erfahrungen können sicherlich auch dazu dienen, die Anwendung der Standard XPlanung / XBau auf weitere Planungs- und Genehmigungsprozesse im Tiefbau auszudehnen.

Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes

Die in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands eingesetzten IT-Verfahren unterscheiden sich derzeit noch hinsichtlich der Menge der Buchstaben, die verarbeitet und übermittelt werden können. Dies führt zu Problemen, weil insbesondere Namen von Personen mit den in Deutschland nicht gebräuchlichen diakritischen Zeichen in elektronisch geführten Registern unterschiedlich dargestellt werden. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch von Bürger:innen auf eine korrekte Repräsentation und Verarbeitung ihres Namens. Das Vorhaben verfolgt das Ziel sicherzustellen, dass alle IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung mindestens die Buchstaben beherrschen, die für die korrekte Darstellung von Namen in amtlichen Dokumenten erforderlich sind.

Der IT-Planungsrat hat im Jahr 2014 hierzu seinen ersten fachunabhängigen Interoperabilitätsstandard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ herausgegeben. Aufgrund des übergeordneten Charakters und der Relevanz im europäischen Kontext hat das DIN in einem schnellen Verfahren eine Vor-Norm erarbeitet (DIN SPEC 91379 vom März 2019). Eine „echte“ DIN-Norm auf nationaler Ebene soll erstellt werden, gefolgt von einer Norm auf nationaler Ebene beim EU-Normungsgremium CEN. Damit soll sichergestellt werden, dass auch bei grenzüberschreitenden Datenübermittlungen ein innerhalb Europas abgestimmter Zeichensatz zum Einsatz kommt.

JAHRESBERICHT FINANZEN





FINANZEN

Wirtschaftsplan FITKO 2020

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) bewirtschaftet seit 1. 1. 2020 zwei Budgets. Im Stammbudget sind die laufenden Aufgaben der FITKO und des IT-Planungsrats aufgeführt. Das Digitalisierungsbudget bildet besondere Maßnahmen des IT-Planungsrats zur Förderung der Digitalisierung der Verwaltung ab.

Stammbudget 2020

Das Stammbudget wird zu 25 % vom Bund und zu 75 % von den Ländern zu Anteilen nach dem Königsteiner Schlüssel gespeist. Vorab zahlt Hessen als Sitzland einen Anteil von 10 % der Verwaltungskosten. Das Stammbudget in Höhe von 12.5 Mio. EUR enthält nur die bereits von der FITKO übernommenen Produkte des IT-Planungsrats. Die Finanzierung der Behördennummer 115 sowie weitere Aufgaben der FITKO erfolgen frühestens ab 2022 über den Wirtschaftsplan der FITKO.

Produkte

Mit Gründung der FITKO wurde der Betrieb und die Weiterentwicklung bestehender Verfahren über-

nommen und als Produkte im Wirtschaftsplan dargestellt. Hierzu gehören überwiegend Produkte, die von allen Mitgliedern des IT-Planungsrats genutzt werden. Für die Produkte

- Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV)
- Behördenfinder Deutschland (BFD)
- Datenportal für Deutschland (GovData)
- Föderales Informationsmanagement (FIM)

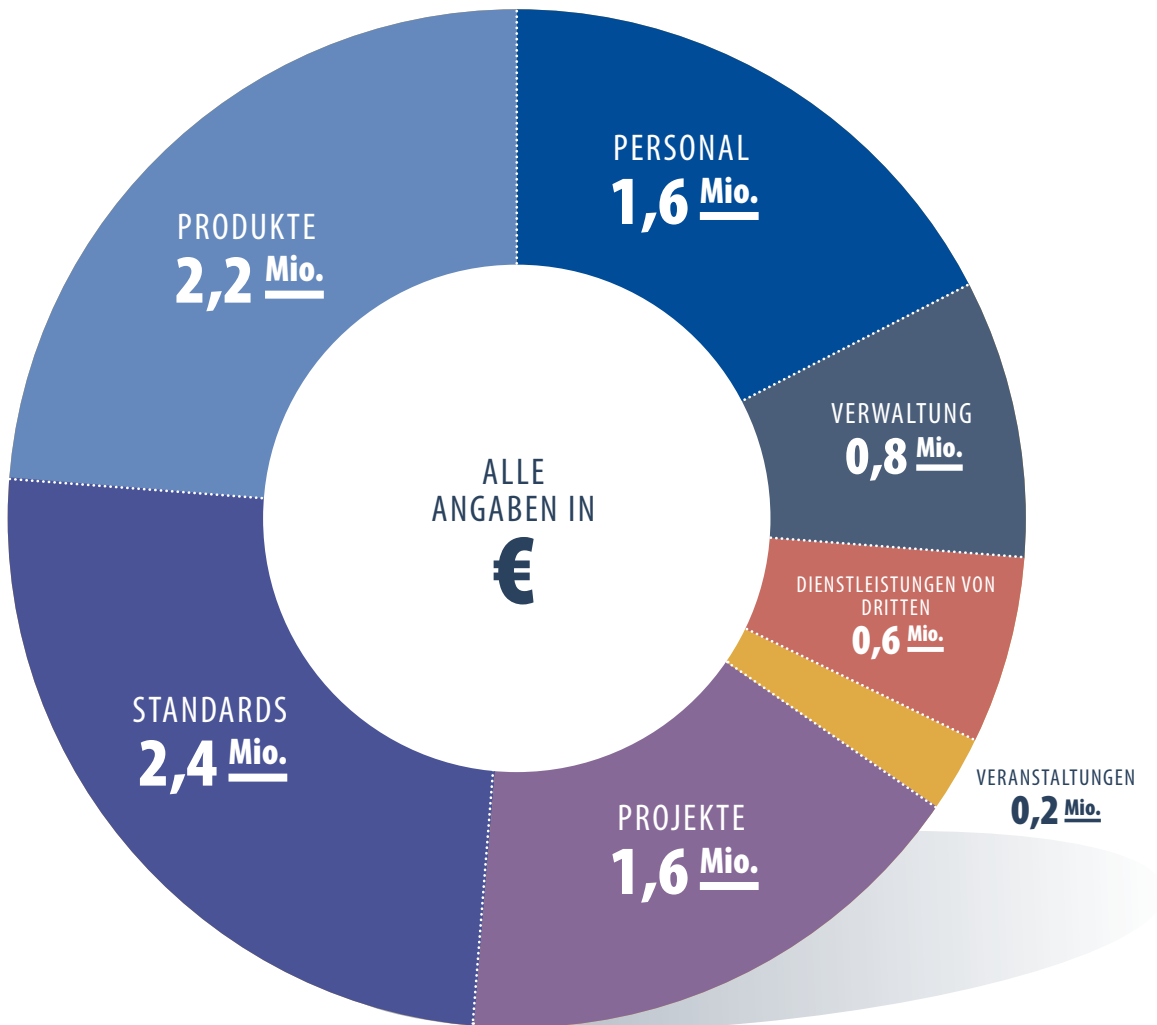
werden insgesamt Mittel in Höhe von 2.231.013 EUR bereitgestellt.

Projekte

Über den Wirtschaftsplan 2020 wurden mit insgesamt 1.569.581 EUR zwei Projekte des IT-Planungsrats finanziert:

- eID-Strategie für E-Government
- Umsetzung Leitlinie für Informationssicherheit.

AUSGABEN 2020	IST EUR
Personalkosten	1.645.537
Allgemeine Verwaltungskosten	815.459
Kosten der Verwaltung und Querschnittsaufgaben	399.505
Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	389.059
Projekte des IT-Planungsrats	1.569.581
Standards	2.357.108
Produkte	2.231.013
Gesamtausgaben	9.407.262



Standards

In den Bereich der Standards fließen die verschiedenen Aspekte der Standardisierung und der Koordinierungsstelle IT-Standards (KoSIT) ein. Zum einen beinhalten die Standards die Aufwände für die KoSIT und die Entwicklung, Pflege und den Betrieb von Werkzeugen und Methoden zur Standardisierung. Zum anderen die Standards des IT-Planungsrats selbst und den damit verbundenen Betrieb und die Pflege. Insgesamt wurden für Maßnahmen der Standardisierung in 2020 Mittel in Höhe von 2.357.108 EUR aufgewendet.

Personalkosten FITKO

Die FITKO startete zum 1.1.2020 mit 14 Personen. Zum 31.12.2020 waren 29 Beschäftigte tätig (zzgl. 3 zeitlich begrenzte Beschäftigte, deren Finanzierung aus Mitteln des Digitalisierungsbudgets erfolgt). Der Ansatz der Personalkosten wurde in 2020 daher nur zu 68% beansprucht. Der Stellenbedarf war bei Gründung der FITKO mit 44 Stellen festgestellt, wurde jedoch in Beratungen der Finanzministerkonferenz und dem Bundesfinanzministerium auf 40 Stellen reduziert. Aktuell ist eine Personalbedarfsuntersuchung beauftragt, um den steigenden Anforderungen durch zusätzliche Aufgaben auch künftig quantitativ und qualitativ gerecht werden zu können.

Digitalisierungsbudget 2020

Mit einem Volumen von 180 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 wurden die Planungen zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern gebilligt. Die Finanzierung des Budgets erfolgt zu 35 % durch den Bund und zu 65 % durch die Länder. Die Aufteilung der Länderanteile richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Geplante Aktivitäten 2020–2022

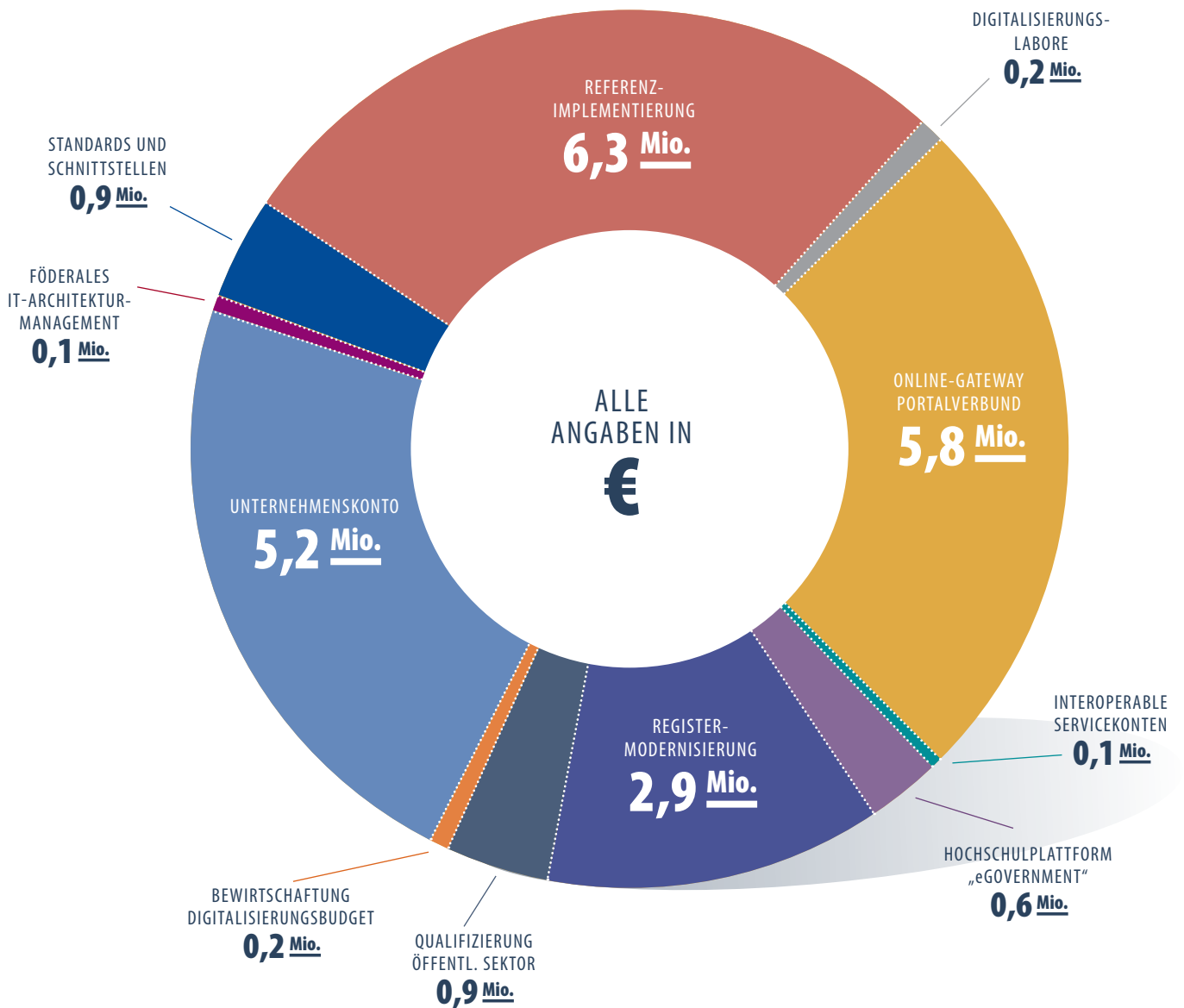
Für die Jahre 2020 bis 2022 sind konkrete Projekte für eine Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget geplant sowie zusätzlich ein Budgetrahmen für die Förderung spezifischer, jährlich auszuwählender Projekte vorgesehen. Auf Basis dieser Planung wurden die konkreten Budgets der Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag für 2020 in Höhe von 54.941.454 EUR festgelegt.

Verwendung des Budgets 2020

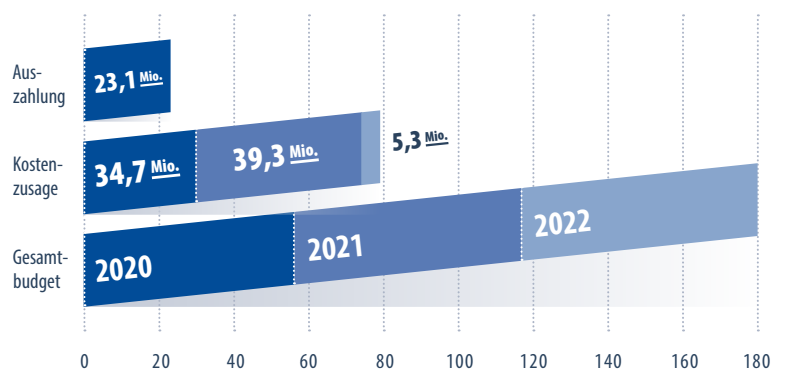
Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden in 2020 für die Jahre 2020 bis 2022 schon 79.342.845 EUR, also 44,1 % des gesamten Digitalisierungsbudgets zugesagt. Für das Jahr 2020 waren entsprechende Zahlungen in Höhe von 29.248.217 EUR vorgesehen (53,2 % des Digitalisierungsbudgets 2020). Tatsächlich ergab sich ein Mittelabfluss bis Jahresende, in Höhe von 23.093.403 EUR und eine Mittelbindung von 34.746.235 EUR. Damit waren ca. 63,2 % des Digitalisierungsbudgets 2020 bis zum Jahresende tatsächlich verausgabt oder durch konkrete Beauftragung gebunden.

Referenzimplementierungen wurden stärker finanziert als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Haushaltsmittel für Digitalisierungslabore wurden deutlich geringer nachgefragt, als erwartet.

DIGITALISIERUNGSBUDGET 2020 GEPLANTE PROJEKTE	2020–2022 (TEUR)	PLAN (TEUR)	IST (TEUR)
Referenzimplementierungen	30.000	6.000	6.275
Standards und Schnittstellen	8.500	1.000	905
Digitalisierungslabore	30.000	15.000	210
Online-Gateway Portalverbund	22.500	7.500	5.771
Qualifizierung öffentlicher Sektor	2.000	800	860
Unternehmenskonto/-en	3.000	5.840	5.230
Hochschulplattform „eGovernment“	2.000	1.000	643
Föderales IT-Architekturmanagement	7.500	1.500	96
Registermodernisierung	14.450	3.450	2.854
Interoperable Servicekonten	5.500	1.500	72
Föderales Informationsmanagement	14.150	4.000	8
Portalverbund-Online Gateway	18.500	5.500	0
Gemeinsame Komponenten des IT-Planungsrates	9.000	0	0
Kommunikationsmaßnahmen Digital. der Verwaltung	5.900	1.000	0
Bewirtschaftung Digitalisierungsbudget	6.700	851	169
Summe	179.700	54.941	23.093



Der Verwaltungskostenanteil für Personal und sonstige Verwaltungsausgaben liegt mit 169.088 EUR, bei 0,7 %. Eine erhebliche Position ist hier mit 35.555 EUR der Zinsaufwand für negative Guthabenzinsen. Das Liquiditätsmanagement erforderte daher eine Abweichung von den ursprünglichen Zahlungsterminen und entsprechende Flexibilität auch bei Bund und Ländern.



ABKÜRZUNGEN

BFD	Behördenfinder Deutschland
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CdSK	Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
ChefBK	Chef des Bundeskanzleramtes
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
eGov	eGovernment
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzer:innenkonten
FITKO	Föderale IT-Kooperation
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GMM	Governikus MultiMessenger
InfoSic	Informationssicherheit
ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
OSiP	Online-Sicherheitsprüfung
OZG	Onlinezugangsgesetz
PVOG	Online-Gateway Portalverbund

GLOSSAR

API: Application Programming Interface (API) bezeichnet eine Programmierschnittstelle für die Anbindung und Interaktion zwischen Software-Systemen. Programmierer nutzen die API, um die Kommunikation zwischen einem bestehenden System (z. B. Betriebssystem, Anwendung) und dem eigenen Programm zu ermöglichen.

DMS: Ein Dokumentenmanagement-System (DMS) ist ein System, das der elektronischen Verwaltung, Nachverfolgung und Archivierung von Dokumenten dient.

EfA-Prinzip: Das „Einer für Alle“-Prinzip bedeutet im Kontext der OZG-Umsetzung, dass ein Land eine Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung zentral mit Landes-IT-Dienstleister:innen entwickelt und betreibt, sowie anderen Ländern zur Mitnutzung bereitstellt.

Interoperable Nutzer:innenkonten/Servicekonten: Unter Nutzer:innenkonten versteht man Konten von natürlichen Personen oder Institutionen, die es ihnen ermöglicht, sich bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern oder Kommunen einheitlich zu identifizieren. Um mit nur einem Nutzer:innenkonto alle Online-Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzen zu können, müssen die Nutzer:innenkonten interoperabel sein, d. h. sie müssen mit verschiedenen Systemen und Techniken der Bundes-, landes- und kommunalen Ebene zusammenarbeiten können.

KI: Künstliche Intelligenz ist der Sammelbegriff für computergestützte Systeme und Techniken, die ein ähnliches intelligentes Verhalten aufweisen, wie es Menschen beim Lösen von Problemen zeigen.

Proof of Concept (dt.: Machbarkeitsnachweis): Nachweis oder Überprüfung der praktischen Durchführbarkeit eines theoretischen Konzepts.

PSI: Public Sector Information sind Informationen, die der öffentliche Sektor erhebt und kontrolliert (z. B. Satellitenbilder, Statistiken oder Rechtsvorschriften).

SDG: Mit dem Single Digital Gateway soll durch einen Portalverbund ein einheitlicher digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU geschaffen werden. Als Plattform wird das Portal „Ihr Europa“ genutzt und weiter ausgebaut.

Klick-Prototyp: Ein Klick-Prototyp ist die interaktive Darstellung eines anvisierten Endprodukts (z. B. einer App), die im Rahmen von Digitalisierungslaboren erstellt wird. Dabei handelt es sich um eine Veranschaulichung des möglichen Endprodukts, anhand derer die Nutzungsführung sowie die Nutzungsfreundlichkeit der Weboberfläche getestet werden können.

Referenzimplementierung: ein umgesetzter Software-Standard, der bei der Verfahrensentwicklung als Vorbild für die Umsetzung dient.

Once-Only-Prinzip: Mit dem Once-Only-Prinzip soll erreicht werden, dass Bürger:innen sowie Unternehmen ihre Daten nur noch einmalig an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzer:innen kann bei weiteren Anliegen durch die jeweilige Behörde bei Bedarf auf diese Daten zugegriffen werden.

Registermodernisierung: In Deutschland existieren rund 220 Registertypen. Sie sind kaum miteinander vernetzt, was dazu führt, dass Daten von Bürger:innen oft unnötig mehrfach erfasst werden müssen. Um den Anforderungen der Digitalisierung zu entsprechen, sollen alle öffentlichen Register in Deutschland modernisiert werden. Im Zuge Registermodernisierung werden die Register vernetzt, so dass Daten – datenschutzkonform – leichter ausgetauscht werden können.

E-Government: Als elektronische Behördendienste oder E Government werden alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung bezeichnet, die unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden.

Open Data: Open Data ist ein Prinzip, bei dem durch die Bereitstellung offener Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Mehrwert generiert werden kann. In der Regel geht es bei Open Data um nicht-personenbezogene Daten oder zumindest anonymisierte Daten.

eIDAS-Verordnung: electronic IDentification, Authentication and trust Services, kurz: eIDAS-Verordnung, enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum

De-Mail: Ein auf E-Mail-Technik beruhendes, hiervon aber technisch getrenntes Kommunikationsmittel, das eine sichere und vertrauliche Kommunikation im Internet ermöglicht.

eID(-Strategie): Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government.

Portalverbund: Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird

IMPRESSUM

Herausgeberin

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 58303-2401
E-Mail: poststelle@fitko.de

www.fitko.de

Die FITKO ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch die Präsidentin Frau Dr.
Annette Schmidt.

Verantwortlich

Ulrike Czech | Leitung Dialog und Strategie

Redaktion

Dr. Annette Schmidt, Ulrike Czech, Sophia Catalán
Medina, Ariana Neves

Gestaltung & Illustrationen

Agentur 42 | Konzept & Design,
www.agentur42.de

Bildnachweis

Titel, S. 50/51, Rückseite: © unsplash.com, tomasz-frankowski; S. 3: © BMI, Henning Schacht;
S. 4: © Senatskanzlei Hamburg, Daniel Reinhardt;
S. 6: © FITKO, Klaus Michelmann; S. 8/9: © stock.adobe.com, yingyaipumi; S. 10: © FITKO;
S. 11: © Fotolia, monsitj; S. 12: © stock.adobe.com, Rymden; S. 14/15: Shutterstock.com, Rawpixel;
S. 18/19: stock.adobe.com, Jezper; S. 20/21: Shutterstock.com, SFIO CRACHO; S. 22/23: Shutterstock.com, SFIO CRACHO; S. 28/29: ©Shutterstock.com, SFIO CRACHO; S. 30/31: © Shutterstock.com, Matej Kastelic;
S. 32/33: © Shutterstock.com, Montri Nipitvittaya;
S. 35, 40: Shutterstock.com, SFIO CRACHO;
S. 42/43: stock.adobe.com, Mongkol; S. 44/45: unsplash.com, laura-ockel; S. 46: unsplash.com, boris-bobrov; S. 49: stock.adobe.com, metamorworks; S. 53: unsplash.com, sara-kurfess; S. 54/55: © Shutterstock.com, TippaPatt

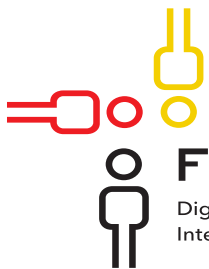
Stand

© Februar 2021



IT-Planungsrat

Schrittmacher des digitalen Fortschritts



FITKO

Digitale Verwaltung.
Intelligent vernetzt.

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle@fitko.de

